



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

2. JAHRGANG
OKT. - DEZ. 1973



INHALT

In Sachen Nachrichtenblatt	1
Bodo Cichy · „Lach Kunst, lach und klag nicht mehr . . . ?“ Die Denkmalpflege Baden-Württembergs im Jahre 1973 Rückblick und Ausblick	2
G. S. Graf Adelmanm/H. D. Ingenhoff · Zur Restaurierung des Gnadenbildes von Rötsee, Kreis Ravensburg	6
Bodo Cichy · Das „Freihaus“ in Niederstotzingen, Kreis Heidenheim	13
Jörg Biel · Ein keltischer Friedhof bei Giengen an der Brenz, Kreis Heidenheim	20
Personalialia	23
Kleiner Arbeitsbericht	26
Buchbesprechung	27

Titelbild: Detail vom Madonnenbild in der ehem. Wallfahrtskirche St. Maria zu Kießlegg-Rötsee nach der Restaurierung. Farbige gefaßte Holzschnitzerei. Multscherkreis; um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

(Zum Aufsatz Adelmanm/Ingenhoff: „Zur Restaurierung des Gnadenbildes von Rötsee“, S. 6 ff. in diesem Heft).

In Sachen Nachrichtenblatt

Das vorliegende Heft rundet den zweiten Jahrgang des Nachrichtenblattes ab, einer Vierteljahreszeitschrift, mit der das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg die Absicht verfolgt, die für seine Arbeit unabdingbar erforderliche enge Verbindung mit einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu intensivieren durch Berichte über die Leistungen, aber auch die Sorgen und Probleme der Denkmalpflege in unserem Land. Ein solcher Abschluß bietet hinreichenden Grund, nach dem Erfolg dieses Bemühens und auch danach zu fragen, welche Resonanz das Blatt in den zwei Jahren seines Erscheinens für sich selbst in der Öffentlichkeit gefunden hat.

Nun, in beiderlei Hinsicht darf man ohne alle Übertreibung sagen, die Herausgabe des Nachrichtenblattes habe sich in einem kaum voraussehbaren Maße gelohnt. Nicht nur, weil es durch seine weite Verbreitung dafür sorgen konnte, daß sich das allgemeine Verständnis für die Anliegen und auch die Notwendigkeit der Denkmalpflege vermehrte und vertiefte. Es hat über die Brücke seiner Wort- und Bildberichte häufig auch anregend gewirkt, zur Nachahmung herausgefordert und gelegentlich sogar zähe Barrieren des Mißverständnisses bei der Beurteilung von Sinn oder Unsinn der Denkmalpflege eingerissen.

Auf sich selbst aber hat das Blatt jede nur erhoffbare Anerkennung gezogen, und zwar weit über die Grenzen unseres Landes hinaus. Seine Wertschätzung drückt sich nicht nur in den mehr als viertausend Beziehern aus, die während der zwei vergangenen Jahre seinem vorher schon vorhandenen Freundeskreis neu zugewachsen sind und die sich mit schöner Regelmäßigkeit von Vierteljahr zu Vierteljahr um rund dreihundert weitere Interessenten vermehren. Es sind vielmehr die ungezählten Zuschriften, die der Schriftleitung zugegangen sind und dieser nicht vor allem des Lobes wegen wertvoll waren, sondern mehr noch als der greifbare Beweis für das weitverbreitete, sehr persönliche Engagement in Sachen der Denkmalpflege. Ein Engagement, das sich häufig mit dem konkreten Willen verband, das kostspielige Druckerzeugnis „Nachrichtenblatt“ durch die Hergabe einer Geldspende aktiv tragen zu helfen: Allein im abgelaufenen Jahr sind mehr als sechstausend Mark aus solchen größeren und kleineren Spenden zusammengekommen!

Für alles dies, für Zuspruch, Anerkennung und Hilfe gilt es Dank zu sagen, und daraus wie mit Rücksicht

auf die immer wieder bekundete Freude am Besitz des Nachrichtenblattes möchte die Schriftleitung ihrerseits eine bei manchem „Nachrichtenblätler“ sicher willkommenen Folgerung ziehen: Sie beabsichtigt, die ersten beiden Jahrgänge des Blattes für Interessenten aufbinden zu lassen! Die bisher erschienenen acht Hefte sollen in einem Ganzleinenband mit Front- und Rückenprägung zusammengefaßt werden. Die Bindequote muß allerdings aus arbeitstechnischen und anderen Gründen gering gehalten und auf hundert Exemplare beschränkt werden. Das bedeutet, daß wir bei diesem Unternehmen nur jene Nachrichtenblattbezieher berücksichtigen können, die uns ihr Interesse am Aufbinden des Blattes bis zum 1. Februar 1974 schriftlich bekanntmachen und die – nach Maßgabe des Posteingangs – innerhalb des genannten Limits zu liegen kommen. Bei der Abwicklung dieses Unterfangens, das begreiflicherweise viel Aufwand und Arbeit bedingt, wäre folgendes zu beachten: Die Kosten sind nicht ganz gering. Sie werden sich unter Zurechnung aller Nebenkosten pro Band auf etwa dreißig Mark stellen. Die aufzubindenden acht Hefte müssen vollzählig vorhanden sein, doch sollen sie der Schriftleitung erst dann übersandt werden, wenn diese dazu aufgefordert hat. Diese Aufforderung wird schriftlich erfolgen und zugleich der Ausweis dafür sein, daß das bekundete Interesse Berücksichtigung finden konnte. Interessenten, denen bis zum 15. Februar 1973 eine solche Benachrichtigung nicht zugegangen ist, dürfen daraus auf das Gegenteil schließen. Eine schriftliche Unterrichtung erfolgt in diesen Fällen aus Kostengründen nicht.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis: Für Bezieher des Nachrichtenblattes, die das Blatt nicht vollständig zur Hand haben, besteht leider nur in beschränktem Umfang die Aussicht, durch die Anforderung eventuell fehlender Hefte noch die für das Bindeunternehmen erforderliche Komplettierung zu erreichen: Die Hefte 1/1972 und 3/1972 sind restlos vergriffen; das Heft 2/1972 ist nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden. Lediglich von den Heften 4/1972 ff. stehen noch größere Posten zur Verfügung, doch bleibt anzumerken, daß die Abgabe nur gegen Voreinsendung von DM 1,50 pro Heft (in Postwertzeichen) erfolgen kann.

B. C.

Spenden zur Förderung des Nachrichtenblattes, die steuerlich abzugfähig sind und für die das Landesdenkmalamt entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellt, können an folgende Adresse überwiesen werden:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54 633

Auf dem Überweisungsauftrag muß stets angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA
Kapitel 1433, Titel 28 284

Bodo Cichy: „Lach Kunst, lach und klag nicht mehr . . . ?“

Die Denkmalpflege Baden-Württembergs im Jahre 1973

Rückblick und Ausblick

Als vor knapper Jahresfrist an gleicher Stelle (Hett 1/1973, S. 2 ff.) über die Tätigkeit der staatlichen Denkmalpflege in unserem Lande berichtet und dabei vorrangig von den Problemen gesprochen wurde, mit denen diese Denkmalpflege im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg sich auseinandersetzen hatte, da war auf seiten der Denkmalpfleger neben der Freude über die so dringend erforderliche Neuregelung der vordem eher verworrenen und unzulänglichen Rechtsverhältnisse kein Grund zu finden, in fahnenschwenkenden Jubel auszubrechen und zu behaupten, um die Möglichkeiten von Schutz und Pflege unserer Kulturdenkmale sei nun alles zum besten bestellt. Gab es doch mehr als nur einen Anlaß, insoweit pessimistisch, ja sogar depremiert zu sein und sich beim Blick aus einer wenig ermutigenden Gegenwart in eine weitere, nämlich die mit den Absichten von Denkmalpflege und Denkmalschutz zu verfolgende Zukunft anzuschließen an das Klagewort, das Lukas Moser auf die Rahmung seines berühmten Tiefenbronner Altares von 1431 geschrieben hat: „Schri kunst, schri und klag dich ser . . .“.

Heute, ein Jahr danach, bleibt zu fragen, ob dieser „Schrei“ in den Wind gegangen sei oder aber eine Wende zum Guten bewirkt und womöglich Ursache geschaffen habe, das resignierende Künstlerwort umzuschreiben in: „Lach Kunst, lach und klag nicht mehr . . .“.

Nun, ohne Beachtung, Widerhall und sogar positive Auswirkung blieb der sorgenvolle Appell des Landesdenkmalamtes nicht. Er wurde allenthalben im Lande vernommen. Vorab die Presse hat ihn aufgegriffen und, manchmal zwar mit politischem Würzkraut stachelig garniert, weitergegeben in der redlichen Absicht, eindringlich zu verdeutlichen, daß so hochsinnige Anliegen wie die der Denkmalpflege der Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit sicher sein können, aber eben auch und gerade auf seiten des Landes einen hohen Einsatz bedingen und zu ihrer tauglichen Verwirklichung nicht allein einer gesetzlichen Rückenstärkung bedürfen, sondern wenigstens ebenso notwendig eines angemessenen finanziellen und personellen Rüstzeugs.

Selbst dort, wo die Voraussetzungen für eine wirksame Besserung der diesbezüglich eher miserablen Lage allein zu schaffen sind, nämlich im Landesparlament, bei seinen Abgeordneten, Fraktionen und Ausschüssen sowie im Finanzministerium, wurde das mit so vielfältigem Echo bedachte massive Aufbegehren des Landesdenkmalamtes nicht als eine lästig-unbe-

gründete Querele mißverstanden und vor die Tür gesperrt. Die Fraktionen, voran die der FDP/DVP, waren zum Zwecke einer objektiven Meinungsbildung über Anfragen und anderweitig bemüht, die wirkliche Lage der Denkmalpflege ohne alle Schönfärberei kennenzulernen. Der Kulturpolitische Ausschuß des Landtags machte das in der breiten Öffentlichkeit immer häufiger mit dem sicher nicht schmeichelhaft gedachten Wort „Bankrott“ apostrophierte Sorgenpaket des Denkmalamtes zum Gegenstand seiner auf Abhilfe sinnenden Überlegungen. Auch der für die Belange der Denkmalpflege glücklicherweise immer schon aufgeschlossene Finanzminister ließ es insoweit nicht fehlen. Und es mußte als ein Zeichen für die Ernsthaftigkeit der vielseitigen, vom Kultusministerium im Sinne des Denkmalamtes angespornten Bemühungen genommen werden, daß alle diese Gremien an der Quelle, also durch die „Leute von der Front“, die Denkmalpfleger selbst sich informieren ließen und sich nicht begnügten mit einer Orientierung an Hand von zuletzt doch immer unzureichenden Schriftberichten.

Einen äußerst förderlichen, wenschon seiner Entstehung nach sehr unerfreulichen Zwang zur intensiven Auseinandersetzung mit den Sorgen der Denkmalpflege übte freilich mehr noch als jede Wortbekundung die Tatsache aus, daß sich die Lage des Denkmalamtes bereits zur Jahresmitte in dramatischer Weise zuspitzte und verschlimmerte: Unter dem energievollen Eindruck des krebstartig über jede kontrollierbare Grenze hinauswuchernden Mißverhältnisses von Leistungsanforderung und Leistungsmöglichkeit und ebenso unter der unerträglich werdenden Last eines auf die Vierzig-Millionengrenze zuwachsenden Berges an unerfüllten, aber begründeten Zuschußerwartungen bei über 1700 Denkmaleigentümern sah sich das Landesdenkmalamt zu Radikalmaßnahmen gezwungen. Es mußte sein Tätigwerden für alle die denkmalpflegerisch relevanten Aufgaben, die nach dem 1. 7. 1973 im Bereich vor allem der Bau- und Kunstdenkmalpflege neu heranstanden, rigoros einengen und seine Bemühungen beschränken auf jenen im Sinne einer sachgerechten Denkmalpflege viel zu geringen Teil aus diesen Aufgaben, der sich nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes erreichen und durchsetzen läßt, ohne daß dem Land aus berechtigten Zuschußerwartungen oder Entschädigungsansprüchen weitere finanzielle Belastungen zuwachsen. Es trat also genau die Situation ein, vor der die Denkmalpfleger am Jahresbeginn als vor einer ernstesten, weil in ihren Auswirkungen kaum übersehbaren Gefahr gewarnt hatten: Der Zwang zu einer Denkmalpflege nur noch im Rahmen des den Denkmaleignern nach Denkmalschutz-, Bau- und Bau-

gestaltungsrecht ersatzlos Zumutbaren, nicht mehr aber in einer nach sachlichen und fachlichen Kriterien voll verantwortbaren Weise.

Der Gang unserer Betrachtung würde verunklärt, wollte man ausführlicher von den bitteren Konsequenzen aus dieser unvermeidbaren Entwicklung reden und von all den schmerzlich-irreparablen Verzichteten und Verlusten, die eine in ihrem Tun derart beschnittene Denkmalpflege fernerhin zürnenden Gemütes zwar, zuletzt aber doch recht ohnmächtig wird leisten bzw. zulassen müssen. Im Zusammenhang ist es jedenfalls wichtiger, festzustellen, daß die auf eine positive Änderung der Lage zielenden Bemühungen unter dem Eindruck dieser nur noch katastrophal zu nennenden Verschlechterung der Denkmalpflegesituation recht eigentlich erst in Gang kamen und intensiviert wurden. Schon im August kündete Finanzminister Robert Gleichauf an, es sei beabsichtigt, den Etat der Denkmalpflege im Jahre 1974 und für die Folgejahre spürbar, nämlich von bisher 12,8 auf 18,5 Millionen DM, also um 44,2 % anzuheben. Außerdem solle bereits im Nachtrag zum Landeshaushalt 1973 eine erhebliche Zuwendung für Zwecke der Denkmalpflege eingestellt und so der nicht mehr zu verniedlichenden Finanzmisere des Landesdenkmalamtes wenigstens teilweise abgeholfen werden.

Es wäre irrig, zu glauben, diese Willensbekundung zu einer aktiven und durch die Zuteilung von 4 Millionen DM im Nachtragshaushalt 1973 partiell auch schon verwirklichten Hilfeleistung für die Denkmalpflege sei von irgend jemandem mehr begrüßt worden als von den Denkmalpflegern. Dennoch müßten diese sich den Vorwurf einhandeln, eine Art von Blindekuhspiel zu betreiben, wenn sie sich durch solche Bekundung zu der gleichen euphorischen Begeisterung und Hoffnungsfreudigkeit hinreißen ließen, mit welcher die Ankündigung der beabsichtigten Stützungsaktion in Teilen der Presse und bei vielen Denkmaleigentümern aufgenommen wurde. Auf die Gefahr hin, maßlos oder undankbar gescholten und dem Ertrinkenden verglichen zu werden, der nach einem Boot verlangt, wo ihm zur Rettung ein Balken geboten wird, muß der Denkmalpfleger das optisch so eindrucksvolle Bild einer 44⁰/oigen Vermehrung seiner Mittel den Glanzpunkt auf einem größtenteils stumpf verbleibenden Spiegel heißen und sagen, diese Hilfe reiche lange nicht aus, „die Kunst lachen zu machen.“

Wo ein Spiel mit verdeckten Karten niemandem und am wenigsten der Denkmalpflege nützen kann, scheint es rechtens und notwendig, hier einige der wichtigsten Gründe offenzulegen, die zu solch „unbegreiflichem“ Pessimismus Veranlassung geben und überdies verdeutlichen, daß diese Einstellung nichts mit grundloser Polemik oder Panikmache, alles aber mit einer durch die Etatvermehrung kaum abgemilderten Sorge um das Schicksal unserer Kulturdenkmale und das wirklich effektive Tätigseinkönnen des Landesdenkmalamtes zu tun hat. Als Beleg dafür wären zunächst ein paar durch konkrete Erfahrungswerte hinterfütterte Rechenexempel zu bemühen:

Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben standen der Denkmalpflege zwischen 1971 und 1973 jährlich jeweils 12,8 Millionen DM zur Verfügung. Nun sollen ihr (wahrscheinlich wieder über einige Jahre hin unver-

änderlich gleichbleibend) 18,5 Millionen zugestanden werden. Zwar ist der aus diesen Zahlen errechenbare Zuwachs von 5,7 Millionen DM unstreitig ein Positivum zu nennen. Der allein auf das Ergebnis unter dem Strich zielende Zahlenvergleich macht jedoch zu leicht vergessen, daß die spektakuläre Etataufbesserung in Wirklichkeit noch nicht einmal dazu ausreicht, den von 1971 bis 1973 im Gefolge der allgemeinen Lohn- und Kostensteigerung eingetretenen Geldwertschwund voll auszugleichen. Der Kostensteigerungsfaktor für die ganz spezifischen, durchweg besonders lohn- und kostenintensiven Arbeiten im denkmalpflegerischen Bereich erreichte während des fraglichen Zeitraumes mehr als 50 % und lag damit noch spürbar über dem am ehesten zum Vergleich sich anbietenden Ergebnis im Bauhauptgewerbe. In Klartext übertragen heißt dies: Die 18,5 Millionen DM des Jahres 1974 werden einen geringeren Effektivwert besitzen als die 12,8 Millionen der Jahre 1971 und 1972. Sie taugen deshalb nicht dazu, 1974 eine höhere oder auch nur die gleiche Leistung an materiell abwägbarer Denkmalpflegearbeit zu erreichen wie in den der Etatsumme nach weniger gut dotierten Vergleichsjahren.

Zum anderen: Bleiben (wie es scheinen will) die für 1974 vorgesehenen 18,5 Millionen DM an Denkmalpflegemitteln für die Etats von 1975, 1976 und womöglich noch länger unveränderlich festgeschrieben, dann ist es bei einer erwartbaren allgemeinen Kostensteigerung von jährlich etwa 15 % nicht allzu schwierig, die zwangsläufig in entsprechender Weise sich vermindern den Leistungsmöglichkeiten der Denkmalpflege auszukalkulieren und ebenso deren Hineinschlittern in immer wieder die gleiche Finanznot. Letzteres auch, weil es nach aller vorausgegangenen, insbesondere aber der Erfahrung des Jahres 1973 als sicher gelten kann, daß die an das Landesdenkmalamt herantretenden Leistungsanforderungen sich weder nach der Zahl der Betreuungsfälle noch nach der Kosten- (sprich: Zuschuß- und Entschädigungs-)Seite hin in einem Maße verringern werden, das einen dem Geldwertschwund entsprechenden Ausgleich schaffen könnte. Geht man von dem 1973 auf das Denkmalamt zuge wachsenen Aufgabenumfang aus, so steht für die Folgejahre trotz Hochzins und Geldverknappung eher das Gegenteil, also eine weitere Vermehrung der denkmalpflegerischen Aufgaben zu erwarten, — eine Entwicklung, die der Denkmalpfleger nicht, wie er es jetzt tun muß, hemmen und zurückdämmen, sondern nach dem Gebot der ihm zugeordneten Pflichten eigentlich mit allen verfügbaren Mitteln stützen und fördern sollte. Um so mehr, als diese Entwicklung ja nicht etwa das Zeichen besonders intensiver Bemühungen von seiten der staatlichen Denkmalschutzbehörden ist, sondern der Ausweis für die erfreulich weit gestreute Bereitschaft der Denkmaleigentümer, von sich aus etwas für die Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmale zu tun.

Freilich, wo nun schon solche mehr im Allgemeinen gehaltenen Überlegungen keinen Anreiz bieten, hoffnungsfroh in die denkmalpflegerische Zukunft zu blicken, gereichen die derzeit tatsächlich herrschenden und (so will es leider scheinen) weit in die Zukunft sich fortsetzenden Verhältnisse vollends zum Gegenteil. Gemeint sind damit vor allem die Folgen aus der gewaltigen und schier erdrückenden Last, die dem Denkmalamt aufgebürdet ist mit den zur Erfüllung anstehenden, wegen der Mittelknappheit bisher jedoch nicht

oder nur teilweise erfüllbar gewordenen Zuschußerwartungen von mehr als anderthalbtausend Denkmaleigentümern. Erwartungen, mit denen diese Denkmaleigner die Hoffnung auf die Zuwendung von Landeszuschüssen verbinden für Leistungen, die sie im Interesse von Erhaltung und Pflege ihres geschützten Kulturdenkmaleigentums angegriffen, nach den sachgerechten Weisungen des Denkmalamtes durchgeführt und nach der Kostenseite hin meist ganz, also auch für den erwartbaren Zuschußanteil aus eigener Tasche finanziert bzw. im Vertrauen auf die Unterstützung durch das Land vorfinanziert haben.

Diese unerfüllbar gebliebenen, wenn zu einem, dem kleineren Teil auch erst 1974 oder 1975, dann aber unabweichlich zur Erfüllung heranstehenden Zuschußerwartungen schlugen am 1. 7. 1973 mit der ebenso stolzen wie ernüchternden Summe von 39,4 Millionen DM auf der Sollseite zu Buch. Und sie sind, nachdem sie sich durch den Einsatz der bis zum genannten Stichtag noch nicht aktivierbaren Etatmittel des Jahres 1973 und der Zuwendung von 4 Millionen DM aus dem Nachtragshaushalt dieses Jahres ein gut Stück reduzieren ließen, mit immerhin noch 31 Millionen DM in das Jahr 1974 zu übertragen.

31 Millionen! Wahrlich kein Grund, anders als mit echter Besorgnis auf die weiteren Geschehnisse insbesondere der Bau- und Kunstdenkmalpflege zu schauen. Diese umfangreichste, augenfälligste und leider auch kostenträchtigste Sparte der Denkmalpflege wird ihre Arbeitsmöglichkeiten und mithin ihren Leistungsertrag über einen sicher längeren Zeitraum hin unter das lähmende Gebot zu stellen haben, jenen enormen Überhang an unerfüllten Zuschußerwartungen vorrangig, d. h. vor dem Angreifen anderer, vorab neuer Aufgaben abtragen zu müssen. Und es handelt sich hier um ein echtes Muß, da diese Erwartungen allemal Leistungen betreffen, die von den Denkmaleigentümern erbracht wurden, obwohl sie nach Art und Umfang über das hinausreichten, was diesen Eignern im Sinne der vom Gesetz vorgeschriebenen Erhaltungs- und Pflegepflicht ohne die Zuwendung einer angemessenen ausgleichenden Geldentschädigung oder eines entsprechenden Zuschusses zugemutet werden kann. Es sind also Erwartungen, die sich nicht durch einen befreienden Federstrich aus den Sollspalten des Landesdenkmalamtes beseitigen oder in ihrem nach dem Gesichtspunkt der Angemessenheit in dessen Bücher eingestellten Zahlenwert beliebig mindern lassen. Auch läßt sich ihre Erfüllung zeitlich nicht über Gebühr verschleppen. Ist es doch niemandem anzunehmen, eine begründete, also auf eine bereits erbrachte oder im Gange befindliche Leistung sich beziehende Zuschußhoffnung solange auf dem Wege eigener Vorfinanzierung zu befriedigen, bis das Land irgendwann einmal wieder einen Ausgleich schaffen kann. Denn bei der gegenwärtigen Hochzinspolitik und bei der (nicht aus freien Stücken, sondern aus mangelnder finanzieller Möglichkeit) manchmal in Teilzuweisungen über Jahre hin sich abwickelnden Praxis der Zuschußgewährung hat dies doch zu bedeuten, daß der als vertretbar festgestellte Zuschuß eine merkbare Werteinbuße erlitten hat, bis er endlich in die Hand seines Empfängers gelangen kann.

Alles dies war und ist dem Landesdenkmalamt bekannt, und es wurde ihm gerade wegen der so unlieb-

samen Konsequenzen für die Betroffenen der letztthin entscheidende Impuls, sich schon zum 1. 7. 1973 in die oben geschilderte Beschränkung einer völlig unzureichenden Denkmalpflege zu schicken. Es ist ihm aber auch ein Grund, die beabsichtigte finanzielle Besserstellung nicht nach der positiven Seite hin überzubewerten, sondern sie mit der gebotenen Nüchternheit auf ihre tatsächliche Wirksamkeit hin zu untersuchen.

Dabei ist insbesondere zu fragen, wie es um diese Wirkung bestellt sei vor allem in bezug auf die in ihrem Durchsetzungs- und Leistungsvermögen weitgehend von der Möglichkeit der Zuschußgewährung abhängige spezielle Bau- und Kunstdenkmalpflege. Und insoweit, muß man eingestehen, steht es wirklich nicht zum Besten! Kann doch die Bau- und Kunstdenkmalpflege zum Abbau der ihr anhängenden Zuschußerwartungen nicht etwa auf die gesamten Etatmittel des Landesdenkmalamtes, also auf die voraussichtlich bis 1976 jährlich gleichbleibende Summe von 18,5 Millionen DM zurückgreifen, sondern nach Abzug von jährlich etwa 4,5 Millionen DM für die anderweitigen, vorab wissenschaftlichen Aufgaben der Bodendenkmalpflege, Mittelalterarchäologie, Volkskunde und Museumspflege bestenfalls auf einen Betrag von 14 Millionen. Und da es bei aller Bereitschaft, die ungunstigen Finanzverhältnisse vorrangig zu bereinigen, nicht angehen kann, nun jedes, selbst das wertvollste Kulturdenkmal für einen längeren Zeitraum in akuter Gefährdung hängen und es eventuell sogar untergehen zu lassen, wird dieser Betrag Jahr für Jahr noch zu kürzen sein um eine gewisse, sicher sehr knappe Rückhaltequote für die Rettung von besonders wichtigen Denkmalen.

Wie immer man aber das verfügbare Zahlenmaterial schieben will, es bleibt allemal ein Zeitraum von zweieinhalb bis drei Jahren, in dem die Bau- und Kunstdenkmalpflege ihre Anliegen auf kleinster Sparflamme kochen und sich durchhungern muß allein mit Maßnahmen, die sich kraft Gesetzes zugunsten der Erhaltung und Pflege unserer Kulturdenkmale ohne Lastenanfall für das Land durchsetzen lassen. Anders und deutlicher ausgedrückt: Auch bei einer auf 18,5 Millionen erhöhten Mittelzuteilung werden das Jahr 1974 und die Zeit bis etwa 1976 nur eine Art von Kastratendenkmalpflege sehen, die sich nirgendwo mit den Leistungen der Vorjahre messen kann und die Gefahr von einstweilen unabsehbaren Verlusten wahrscheinlich werden läßt.

Es liegt in der Natur ihres Berufes und wohl auch ihrer Berufung, daß Denkmalpfleger in Dingen ihrer Aufgabe notorische Optimisten und auch mit einiger Phantasie begabt sind. Wo aber die ihnen aufgezwungenen Verhältnisse so sehr im argen liegen, möchte alle optimistische Einstellung eher zur Verzweiflung geraten und reicht selbst die beste Phantasie nicht mehr aus, sich die Folgen der geschilderten Notsituation anders als schwarz auszumalen. Was soll zum Beispiel aus den weit mehr als 700 Pflegefällen werden, deren denkmalpflegerische Betreuung bei der Erhebung zum 1. 7. 1973 als „unmittelbar bevorstehend“ festzustellen war, sich aber mit Rücksicht auf die Gegebenheiten nicht mehr oder erst nach Jahren und dann in vielen Fällen zu spät in einem sachgerechten Sinne angehen und durchführen läßt? Was soll mit den 500 neuen Pflegefällen geschehen, mit

deren Zugang jährlich mindestens zu rechnen ist? Die Stiftskirche in Herrenberg, das Augustinerkloster in Oberndorf, die Glasfenster des Ulmer Münsters und zahlreiche andere Kulturdenkmale von ähnlich hervorragendem Rang gehören in diesen Reigen, und ebenso die großen Vorhaben der Stadtsanierungen. Man möchte meinen, es sei auch für den, der weniger weit hinter die Kulissen schauen kann, einfach zu begreifen, daß die Denkmalpfleger als die Sachwalter der uns allen überantworteten Kulturhinterlassenschaft sich mit einer solchen Misere nicht befreunden können, sondern sich aufgerufen fühlen, mit allen legitimen Mitteln auf deren Beseitigung hinzuwirken.

In Heft 1/1973 des Nachrichtenblattes war ausführlich schon von den vielfältigen Schwierigkeiten gesprochen worden, die der Beseitigung oder doch einer akzeptablen Minderung des denkmalpflegerischen Notstandes aus mancherlei Richtung entgegenstehen und durchaus nicht allein in der mangelhaften Etausrüstung des Denkmalamtes begründet liegen. Diese Schwierigkeiten sind, sofern sie nicht an dem vermaledeiten Geldmangel hängen, fast immer zu überwinden. Den entsprechenden Beweis anzutreten, sind die Denkmalpfleger wie bisher schon, so auch künftig gerne bereit. Aber zur volltauglichen Erfüllung ihrer Pflichten bedürfen diese Denkmalpfleger nun einmal nicht nur ihres Erfindungsreichtums, Sachverstandes und ziel-sicheren Wollens, sondern auch einer angemessenen finanziellen und (was der Wirkung nach letztthin in dieselbe Kerbe schlägt) personellen Ausstattung. Wer von anderen (hier den Denkmaleigentümern) fordern will (wie es der Denkmalpfleger beim Verfolg seiner Aufgabe notwendig tun muß), der kommt auch dann, wenn seine Forderung mit unanfechtbarer Richtigkeit ausgezeichnet ist, nicht um den Zwang herum, zumindest für den Teil solcher Forderung geben zu müssen, der das Geben von einer Freiwilligkeitsgeste zu einer Pflichtübung werden läßt. Kann er, aus welchen Gründen auch immer, nicht geben, hat er das Recht auf die Durchsetzung seiner Forderung verspielt, — und genau dies ist derzeit und vielleicht noch über Jahre hin die Lage der Denkmalpflege in unserem Lande!

Was nottut, steht damit klar vor Augen: Das Landesdenkmalamt benötigt zur brauchbaren Erledigung seiner im Interesse der Allgemeinheit stehenden Aufgaben eine wirksamere Hilfe, als sie ihm aus der jetzt vorgesehenen Aufstockung seiner Haushaltsmittel ange-deihen kann. Bleibt diese Hilfe versagt, wird unser Land, das sich rechtens der modernsten Gesetzgebung für den Denkmalschutz rühmt, spätestens 1975 zu-mindest für seine Denkmalpflege in ein nur grotesk zu nennendes Zwielight geraten: Dieses Jahr ist näm-lich zum „Jahr der europäischen Denkmalpflege“ be-stimmt! Dann erst wird gemessen und — tritt keine entscheidende Besserung zugunsten unserer Landesdenkmalpflege ein — mit einer anderen als der landes-eigenen Elle festgestellt werden, daß das schöne Ge-wand, das man sich mit dem Denkmalschutzgesetz geschneidert hat, um eine ganze Anzahl von Num-mern zu groß ausgefallen ist. Und das Urteil über Rang und Leistung der Denkmalpflege in Baden-Württem-berg wird sich dann nicht etwa orientieren an der Qualität des Schutzgesetzes und an den fraglos beacht-lichen Erfolgen in der Vergangenheit, sondern, da es das Urteil gegenwartsbezogener Menschen sein wird, an dem beim Gleichbleiben der Verhältnisse durch Jahre unvermeidbaren Brachliegen eben dieser Denk-malpflege.

ZUM AUTOR: *Bodo Cichy, Dr. phil. und Oberkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die spezielle Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart tätig.*

Goldene Sambstag,

Das ist:

Eigentlicher Bericht und Inhalt bey dem Wunderthätigen Gnaden-Bild der Allerseeligsten Jungfrau und Mutter Gottes MARIE in Röttsee unter dem Titul der Königin der Englen allda aufgerichteten Bruderschaft genant Leibeigenschaft MARIE um ein seliges End. Welche Ihre Päbstl. Heiligkeit CLEMENS XI. bestätiget / und mit reichen Indulgenzen an folgenden Tagen begnadiget.

Gewöhnlich am Tag der Einschreibung / welche sich in diese Bruderschaft einverleiben lassen / beichten und das H. Sacrament empfangen. 7. Vater Unser / und 7. Ave Maria um Ausrottung der Ketereyen / Einigkeit der Christlichen Potentaten bey der Gnaden Wallfahrt zu Röttsee betten / erlangen vollkommene Verzeihung all ihrer begangener Sünden und verdienten Straff.

2. Alle Jahr am Titular-Fest nemlich am fünfften Sambstag nach Ostern.

3. Um Fest des H. Erz-Engels Michaelis.

4. Um End seines Lebens jedesmahl vollkommenen Ablass.

Es kan auch alle Sambstag das ganze Jahr hindurch / so oft ein heilige Mess auf dem Bruderschaft-Altar gelesen wird / ein arme Seel aus dem Fegfeur erlöset werden.

Folgen die Sambstags-Andachten.

Der erste Sambstag in der Fasten hat 7. Jahr und so vil Quadragen Ablass.

Der 2. hat 60. Täg.

Der 3. hat 7. Jahr und so vil Quadrage.

Nach Ostern.

Der 4. Sambstag hat 6. Täg.

Der 5. hat vollkommenen Ablass.

Der 6. hat 60. Täg.

Nach Michaeli.

Der erste nach dem Fest St. Michaelis hat 7. Jahr und so vil Quadragen.



Wunderthätiges Maria Bild in Röttsee.

Ich

bin in die Leibeigenschaft Mariae unter dem Titul der Königin der Englen bey der Gnadenreichen Wallfahrt zu Röttsee einverleibt worden / Anno 17

Der 2. hat 60. Täg.

Der 3. hat 7. Jahr nñ so vil Quadrage. Auch alle Tag durch das ganze Jahr so oft das Bruderschaft- Gebett vor Lebendige und todte Mit-Glieder / absonderlich für die Sterbende verrichtet wird / 60. Täg Ablass.

Wer zu dem Gnaden-Orth Röttsee wallfahret / 60. Täg. Ablass.

Wer Predig / Procession / Eitaney / oder anderen Gottes-Dienst beywohnet / oder die heilige Communion verrichtet / 60. Täg Ablass / wie auch von all andern guten Wercken / welche aus Liebe Gottes geschehen.

Schuldigkeit diser Bruderschaft.

1. **I**n jeder / so sich einverleiben will / ist schuldig zu beichten und zu communiciren.

2. Auch (wo möglich) am Titular-Fest.

3. Täglich ein Vater unser / Ave Maria / und ein Salve Regina betten / für Lebendige und Todte / absonderlich für die sterbende Mit-Glieder.

4. Um ersten Sambstag an all drey goldenen Sambstags-Andachten vor die abgelebte Brüder und Schwestern das Opfer und allgemeine Gebett verrichten.

5. Niemahl ohne Bruderschaft-Zeichen. segn / und dasselbe absonderlich an denen goldenen Sambstagen öffentlich antragen.

6. Nach dem Tod das Zeichen und Zettel der Bruderschaft insieken lassen / damit das allgemeine Gebett verricht werde.

DAS SPÄTGOTISCHE MADONNENSTANDBILD VON RÖTSEE IN DER FESTLICHEN TUCHGEWANDUNG DES 18. JAHRHUNDERTS. Das von der Hand oder doch aus der Schule des berühmten Hans Multscher stammende, um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstandene holzgeschnittene Gnadenbild von Röttsee, von dessen Restaurierung der nebenstehende Aufsatz berichtet, wies erhebliche Schäden auf. Deren Entstehen im 18. Jahrhundert war erkennbar, nicht aber ihr Grund. Dieser wurde ersichtlich, als das oben abgebildete, in Kupfer gestochene Konterfei der Skulptur entdeckt (vgl. Anmerkung auf Seite 7) und daran beweisbar wurde, daß das als wundertätig verehrte Marienbild in der Barockzeit über seiner geschnitzten und farbig gefaßten Gewandung kostbare Tuchgewänder zu tragen bekam. Diese der Figur anzulegen, scheint es notwendig gewesen zu sein, manche der stark plastisch ausgebildeten Faltungen des geschnitzten Gewandes durch Arbeiten einzuebnen oder doch abzuflachen (vgl. dazu Abb. S. 10). Der von einem namentlich unbekanntem Augsburger Künstler um die Mitte des 18. Jahrhunderts gefertigte Kupferstich dürfte die Marienstatue mit ihrer reichen Barockgewandung ziemlich zuverlässig wiedergeben. Das möchte man folgern aus der relativen Genauigkeit, mit welcher der Stecher die bis in unsere Zeit erhalten gebliebenen Kronen von Mutter und Kind und ebenso das Zepter Mariens ins Bild gesetzt hat (vgl. dazu Abb. S. 8).

Der Kupferstich mit dem „Wunderthätigen Maria Bild in Röttsee“ steht im übrigen im Zentrum einer Art von Ausweisungspapier, das jedem ausgehändigt wurde, der „in die Leibeigenschaft Mariae unter dem Titul Königin der Englen bey der Gnadenreichen Wallfahrt zu Röttsee einverleibt worden“ ist, d. h. Mitglied der sich so nennenden Bruderschaft wurde.

G. S. Graf Adelmann/ Zur Restaurierung des Gnadenbildes von Rötsee,
H. D. Ingenhoff: Kreis Ravensburg

In der kleinen Wallfahrtskirche zu Rötsee bei Kießlegg vermutet kaum jemand den Ort eines Kunstwerks von solcher Qualität und mit derart weitreichenden künstlerischen Beziehungen, wie sie dem geschnitzten Madonnenbild eignen, von dessen Restaurierung nachfolgend berichtet werden soll. Dabei ist die Anwesenheit eines hochrangigen Bildwerks hier so erstaunlich nicht, wie man zunächst vermuten möchte. Scheint der Ort doch sehr früh schon einige Bedeutung auf sich gezogen zu haben, denn von der ursprünglich auf einer jetzt verlandeten Insel liegenden Kirche wird bereits im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts als von einer „basilica magna“ gesprochen (am heutigen Barockbau sind die Formen der dreischiffig-basilikalischen Kirche salischer Zeit in manchen Zügen noch abzulesen). Anlaß zu diesem frühen Kirchenbau mag die hohe Verehrung des Ratero gegeben haben, der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts als Einsiedler hier lebte und dessen durch Jahrhunderte verehrte Gebeine 1953 erhoben und untersucht wurden (vgl. Heilige Kunst 1953, S. 47 ff.).

Der spätgotische Ursprung und der künstlerische Rang des in einen barocken Hochaltar einbezogenen Madonnenstandbildes wurden im Zuge der Denkmalinventarisierung wieder erkannt und erstmals 1954 im „Inventar der Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Wangen“ dokumentiert und festgestellt. Ungeachtet seiner wesentlichen Veränderungen ließ es sich damals schon der Werkstatt des aus dem nahe gelegenen Reichenhofen stammenden Ulmer Bildhauers Hans Multscher und der Mitte des 15. Jahrhunderts zuschreiben.

Die Skulptur hat, wie viele andere Wallfahrtsbilder, eine wechselvolle Geschichte gehabt. Durch einen Augsburger Kupferstich (Abb. links) ¹⁾ wissen wir, daß das Gnadenbild im 18. Jahrhundert über seiner geschnitzten Gewandung – und zwar die Gottesmutter wie das Kind – eine Bekleidung aus kostbaren Tuchen zu tragen bekam. Damals dürfte es auch die auffällige Überarbei-

tung und insbesondere Abarbeitung der für eine solche Tuchbekleidung hinderlichen geschnitzten Gewandpartien erfahren haben (s. u.). Ob dies freilich mit dem oberschwäbischen Bildschnitzer Johann Wilhelm Hegnauer zu verbinden ist, für den beurkundet wird, er habe die Figur 1748 überarbeitet (wohl um sie in den barocken Hochaltar von 1718 besser [?] einzupassen), muß fraglich bleiben. Anderes geht indes zweifelsfrei auf ihn zurück. So die barocken Hände, mit welchen die typische Handhaltung und Kompositionsweise gotischer Skulpturen – einerseits Raffung des Gewandes, andererseits tragendes Abstützen des Jesusknaben – zu einer gezierten barocken Gestik gewandelt wird. Weitere Zutaten aus jener Zeit sind die steinchenbesetzten Blechkronen, Zepter und Weltenkugel bei Maria und dem Kind. Die Kronen (Abb. S. 8) wurden seinerzeit von einem Gürtler aus Ravensburg angefertigt.

Ebenso ins Auge fällt die indifferent gewölbte, ungegürtete Gewandpartie über der Brust Mariens, wie sie in der Barockzeit allgemein üblich ist. Was die Polychromierung angeht, wurde im Jahre 1864 eine Neufassung vorgenommen. In der rückseitigen Höhlung der Figur hat sich der dafür verantwortliche Maler und Vergolder J. G. Wulgenegger von Kießlegg schriftlich verewigt. Damals mögen auch die barocken Tuchkleider von Mutter und Kind verschwunden sein, Kleider, wie wir sie ähnlich in Form von wertvollen Brokaten und Seidendamasten im Schatz der Loretokapelle im nahen Kießlegg noch erhalten wissen.

Die Plastik ist bei der Restauratoren-tagung im Jahre 1970 in Stuttgart vorgestellt und anschließend aufgrund einer dort geführten Diskussion im Institut für Technologie der Malerei von Prof. R. E. Straub und Dr. Richter geröntgt worden. Als Ergebnis zeigten die Röntgenbilder die auch schon mit bloßem Auge erkennbaren Veränderungen, darüber hinaus indes auch wichtige Einzelheiten, die für die Restaurierung von Bedeutung und den einzelnen Arbeitsvorgängen förderlich waren, nämlich: 1. Auffinden von Anstückungen an rechtem Unterarm und Brustpartie der Maria und dadurch mißverständliche Aufbauschung des Gewandes (Abb. S. 10); 2. die wenn auch fragmentarische Erhaltung der Karnatafassung bei Maria und dem Jesusknaben; 3. primitive Anstückungen am Mantel der Maria in vertikaler Richtung, wodurch sich eine viel breitere, voluminösere und gedrungene Wirkung der Figur ergab, als sie ursprünglich vorhanden war.

Die Restaurierung hatte folgende Aufgabe: Rückführung, soweit möglich, auf die Originalsubstanz und möglicherweise Neufassung der Skulptur unter dem Aspekt der Kirche und des Gnadenbildes in Rötsee als Wallfahrtsort.

¹⁾ Bei der Inventarisierung entdeckte Graf Adelmann 1948 auf dem Dachboden des Pfarrhauses in Kießlegg in einem seit Menschengedenken verschlossenen Schrank die gesamten „Heiligen-Rechnungen“ von Rötsee. Zuunterst lag ein noch nie geöffnetes, sorgsam verschürtes Paket mit der Aufschrift „Vom Kupferstecher in Augspurg“, darin Hunderte von Zetteln für die Aufnahme in die Rötseer Bruderschaft, genannt Leibeigenschaft Mariae um ein seliges Ende, und obendrauf die zum Druck des Bildes verwendete Kupferplatte. In den Schriftteilen (vgl. Abb. S. 6) wird in der barock verschnörkelten Sprache der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Wallfahrt zum „Wunderthätigen Gnadenbild“ der Allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Mariae in Rötsee „unter dem Titel der Königin der Englen“ gepriesen, wie sie vor allem an den „Goldenen Sambstäg“ gefeiert wurde.



DIE RÖTSEER MADONNA VOR DER RESTAURIERUNG. In dem barocken Hochaltar (1718) der ehemaligen Wallfahrtskirche St. Maria hat das gotische Bildwerk eine zentrale Nische als Standort zugewiesen bekommen. Auf seine Umgestaltung in den barocken Zeitgeschmack (1748 von J. W. Hegenauer) deuten leicht erkennbar die Hände der Maria, die bombastischen Blechkronen von Mutter und Kind und das Zeppter der Gottesmutter hin, während die damals angebrachte Tuchgewandung (vgl. Abb. S. 6) verschwunden und wahrscheinlich zugunsten der für 1864 bezeugten neuen Farbfassung preisgegeben worden ist.

In der Tat bestätigte sich auch anhand der Röntgenbilder, daß nur noch die Karnatfassungen unter mehrfacher Übermalung des 18. und 19. Jahrhunderts freizulegen waren. Alles übrige ist mit der Neufassung im 19. Jahrhundert sorgfältig entfernt worden (Abb. S. 10).

Nach Abnahme der Fassung des 19. Jahrhunderts und aller späteren Zutaten (Abb. S. 10) bis auf die barocken Hände zeigten sich weitere, wohl Hegenauerische Einwirkungen auf das originale Kunstwerk. Besonders im Bereich des Mantels der Maria, der das Kind umgibt, sind Stege und Grate abgeflacht worden. Damit ist auch erwiesen, daß das Kind durch eine ursprünglich andere stützende Handhaltung weiter vom Körper weggesessen hat. Mit der barocken Nachschnitzarbeit der linken Hand in der veränderten Gestik geriet das Kind dichter an den Körper der Muttergottes.

Immerhin ist die verbliebene Originalsubstanz so bedeutsam, daß sie einen Vergleich mit den Werken Multschers, zumindest seinem engeren Werkstattbereich, nicht zu scheuen braucht. Gerade nach Entfernung der Zutaten wurden typische Eigenarten deutlich, die allein dem Multscherkreis eignen.

Besonders das Antlitz der Maria rückt in die unmittelbare Nähe der Werke des Meisters, abzulesen an der Ohrenbildung, der Haarbehandlung, Augenstellung und dem Nasenrücken. Auch ein gegürtetes Gewand trat, wenigstens in den Ansätzen, unter den späteren Überarbeitungen zutage. Es würde zu weit führen, in diesem mehr informativen Bericht auf alle formalen Übereinstimmungen mit den Werken Multschers hinzuweisen, doch sei vermerkt, daß bei der nicht unter Zeitdruck stehenden Restaurierung vielfältige Beobachtungen gemacht werden konnten, die möglicherweise sonst entgangen sein würden.

Die Restaurierungsmaßnahmen:

Die Zustandsaufnahme (Abb. S. 10) läßt deutlich erkennen, in welchem Umfang barocke Überarbeitungen vorgenommen wurden. Um die Beeinträchtigung des originalen Schnitzwerkes besser deutlich zu machen, sind dokumentarisch jene Stellen mit weißen Randstreifen markiert worden, die es nachempfindend zu ergänzen galt. Dazu wurden zahlreiche Beispiele der Werke Multschers hinzugezogen. Indes gab es bei genauerer Betrachtung so viele originale Ansatzstellen – vor allem die Auffindung der ursprünglichen Gürtung des Gewandes –, daß eine adäquate Ergänzung aller veränderten Teile im Sinne des Originals möglich war. Mühevoll war die sinnvolle Wiederherstellung der Bauschung des Mantels, der um den rechten Unterarm der Muttergottes greift. Auch hier wurden zahlreiche analoge Beispiele in typologischer Hinsicht zu Rate gezogen. Die Abbildung auf Seite 10 zeigt deutlich erkennbar die Rekonstruktion des gegürteten Gewandes und die Wiederherstellung derjenigen Mantel- und Gewandpartien, die von J. W. Hegenauer „verfälscht“ worden waren.

Was die Karnatfassung betrifft, so dürfen wir es als glücklichen Umstand bewerten, daß sowohl die Fassung des Antlitzes der Maria als auch die Farbigkeit des Jesusknaben in den wesentlichen Teilen erhalten geblieben sind. Unter der Neufassung von 1864 befand sich wohl die Polychromierung aus der Zeit Hegenauers im Einklang mit der Farbigkeit der von ihm geschnitzten und gefaßten Hände, doch bei weiterer Sondierung trat die gotische Karnatfassung relativ gut erhalten zutage. Sowohl die zarte Anlage der Augenbrauen als auch die Binnenzeichnung der Augen, ja selbst die Lichthöhlung in den Pupillen war erhalten geblieben. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, daß solch differenzierte Freilegungsarbeiten nur unter dem Stereomikroskop vorgenommen werden konnten.

Die Restaurierung der Karnatfassung stellte unter diesen Aspekten kein unlösbares Problem dar. Verantwortungsvoller freilich war die übrige notwendige Neufassung aus den schon erwähnten Gründen. Hier steht der Restaurator nicht nur vor der immer wieder kritisch zu stellenden Frage, welche maltechnischen Verfahren angewendet werden sollen, sondern mehr noch vor dem Problem, in welchem Maße, an diesem Beispiel gemessen, er gotische Farbfassungen nachempfinden soll. Zweifellos können wir heute aufgrund unserer naturwissenschaftlichen Kenntnisse besonders der historischen Pigmente diese jederzeit analysieren. Als Hilfswissenschaft der Kunstgeschichte geben sie uns wichtige Aufschlüsse über Echtheitsfragen, aber auch im Hinblick auf vielfältige Anwendungsbereiche. Das bedeutet indes nicht, daß der Restaurator sich verpflichtet fühlen muß, historische Pigmente bei der Restaurierung ihm übertragener Objekte zu benutzen. Wir wissen, wie nah ein Zurückgreifen auf historische Techniken in den Geruch der Fälschung geraten kann, auch soll die Restaurierungswerkstatt nicht zur Alchimistenküche werden. Auf der anderen Seite wird dem Restaurator heute ein solch differenziertes Sehen, solche Kenntnisse historisch-maltechnischer Vorgänge abverlangt, daß seine Neugier in umfassender Weise geweckt wird. Diese Voraussetzungen waren auch der Anlaß, zu überdenken, ob bei der Neufassung der Rötseer Madonna nicht der Versuch legitim war, auch in Anbetracht der Kenntnisse,

die wir heute von Faßtechniken der Multscherzeit haben, historische Pigmente anzuwenden, um der ursprünglichen Fassung möglichst nahe zu kommen. Ein weiteres Argument ist, daß unsere heutigen industriell hergestellten Pigmente oft in keiner Weise im Ton- und Farbwert den historischen Pigmenten gleichkommen. Das rührt daher, daß allein die vielfach aus Mineralien hergestellten Pigmente vergangener Zeit wegen ihrer Grobstruktur bei der Verarbeitung eine ganz andere Lichtbrechung zeigen als unsere heute feinstgeriebenen Pigmente. Kurzum, aus all diesen Gründen wurde dennoch der Versuch unternommen, zeitübliche Pigmente anzuwenden. Dabei fiel ein überraschender Nebeneffekt ins Auge. Eine auf historische Quellen begründete Faßarbeit erleichtert vor allem die Farbgebung in der Hinsicht, daß auf Anhieb die differenzierte Abstimmung von Rot-Blau-Grün für Gewand, Mantelinnenseite und Weltenkugel derjenigen entspricht, wie wir sie von originalen Fassungen jener Zeit her kennen. Auch die Art und Weise der Untermalung trägt dazu bei, die ebenfalls, z. B. bei der Rotfassung des Gewandes, mit Realgar (Schwefelarsen) vorgenommen wurde. Das darüberliegende Rot des Gewandes wurde mit Zinnober (Quecksilbersulfid) gefaßt.

Die historischen Pigmente wie Malachit, Azurit (Kupferkarbonat), Smalte (Kobaltglas) fanden ebenfalls Anwendung. Selbst echtes Ultramarin wurde in kleinen Mengen – als technischer Versuch – beigegeben, obwohl letzteres bei Skulpturenfassungen in unseren Breiten normalerweise nicht vorkommt. Vordringliches Gebot war nicht, in allen Einzelheiten werkgetreu zu arbeiten, auch um den möglichen Einwand der Täuschungsabsicht zu vermeiden, sondern der technische Versuch. Mit Bedacht wurde auch die relativ gut erhaltene Karnatfassung nicht mit historischen Pigmenten retouchiert, sondern mit neuzeitlichen Pigmenten und ebensolchen Bindemitteln, weil die Retouche in diesem Falle eine andere Aufgabe zu erfüllen hat als die Neufassung.

In die Gesamtüberlegung wurde mit einbezogen, in welcher Weise die polimentvergoldeten Außenseiten des Mantels stehen würden. Die reiche Wirkung des Goldes bei Skulpturen jener Zeit wie auch beim Tafelbild wurde erhöht und bereichert durch verschiedene Arten von Punzierungen. Auch die Landsberger Madonna Multschers zeigt eine solche Punzierung, dort als Saumschmuck des Mantels. Wohl ist bei unserer Rötseer Madonna nicht belegt, ob ursprünglich der Mantel eine ebensolche Punzierung aufwies. Doch liegt es wegen der optischen Bereicherung nahe, daß eine Saumpunzierung vorhanden war. Aus diesem Grunde wurde die Landsberger Madonna als Vorbild gewählt. Der dort aus einem Rautenmuster bestehende punzierte Saum wurde auf die Rötseer Plastik analog übertragen, nachdem zuvor ein Muster zum Vergleich angefertigt worden war. Auffällig ist nun zugleich, wie der schwungvoll herabfallende Mantel in seiner Bewegung noch durch die Punzierung betont wird, ähnlich wie wir es von anderen Werken Multschers her kennen.

Ein solch differenziertes Einsehen in das Verhältnis zwischen originale Schnitzwerk und adäquater Fassung führte zu einer weiteren Beobachtung. Es wurde evident, daß nach der Restaurierung (Abb. S. 11) die nun wieder gotische Skulptur – abgesehen von den barocken Händen – die Hegenauerzeitliche Krone nicht mehr ver-



ZUSTANDSAUFNAHMEN DER RÖTSEER MADONNA WÄHREND DER RESTAURIERUNG. Das Bild links zeigt das Marienstandbild nach Entfernung der nachgotischen Zutaten und der Fassung des 19. Jahrhunderts. Die weiß gerandeten Gewandpartien mußten bei der Restaurierung zu ihrer ursprünglichen gotischen Form wieder aufgebaut werden, ein Arbeitsgang, den das Bild rechts nach seiner Beendigung zeigt.

trug. Tatsache ist, daß die Rötseer Madonna ursprünglich eine Krone hatte, wie aus den Einkerbungen rund um das Haupt der Maria erkennbar war. Deshalb ist, ebenfalls nach dem Vorbild der Landsberger Madonna, eine Krone nachgeschnitzt worden.

Nach zweijährigem Aufenthalt in unserem Atelier ist die Skulptur wieder an ihren angestammten Ort zurückgekehrt. Es ist zu betonen, daß das Landesdenkmalamt

mit allen Beteiligten auf die notwendige Sorgfaltspflicht bei einer solchen Restaurierung gedrungen hat und daß keine Terminnot Nachlässigkeiten zur Folge haben brauchte.

ZU DEN AUTOREN: Georg Sigmund Graf Adelman, Dr. phil. und Landeskonservator, ist Leiter des Landesdenkmalamtes; Hans Dieter Ingenhoff, Dr. phil., ist als freier Restaurator in Tübingen tätig.



DIE RÖTSEER MADONNA NACH DER RESTAURIERUNG. Nach Maßgabe der Befunde und im ständigen Vergleich mit zeitgleichen Skulpturen insbesondere aus dem Multscherkreis wurde das Marienbild seinem gotischen Zustand wieder angenähert. Die Hände der Maria und das Szepter blieben in ihrer barockzeitlichen Form erhalten (vergleiche dazu auch das farbige Titelbild).



NIEDERSTOTZINGEN UM 1830. Der Ort, fraglos die Gründung alamannischer Siedler (über den Resten einer römischen Ansiedlung), wird urkundlich erstmals 1143 als „Stozingin“ faßbar. Am 6. Mai 1366 räumt Karl IV. dem damaligen Ortsherrn Wilhelm von Riedheim das Recht ein, „... uz irem dorfe, das da Stutzzingen genannt ist, ein Stat“ zu machen „und dieselbe mit Mauern und Graben bevesten und bewahren.“ Diese Stadt schloß sich als ein kleines, in sich leicht verschobenes Quadrat an den Herrensitz an, das sogenannte Burgschloß, das im späteren 18. Jahrhundert dem heutigen dreiflügeligen Schloßgebäude weichen mußte (vgl. Heft 2/1972, S. 26 f.). Der Plan von ca. 1830 läßt den mit einer Doppelmauer (innere Stadt- und äußere Zwingermauer) und Wassergraben umschützten, gerade 200 x 200 Meter messenden Stadtbereich und den neuen Schloßbau (A) gut erkennen. Ebenso den außerhalb der Mauern entstandenen, „Dorf“ genannten Ortsteil, dessen zentrales Bauwerk das im 14. Jahrhundert als Pflughof des Klosters Königsbronn entstandene „Freihaus“ (B) war. Von seiner Instandsetzung wird in nebenstehendem Aufsatz berichtet.

Bodo Cichy: Das „Freihaus“ in Niederstotzingen, Kreis Heidenheim

Es ist eine immer noch weitverbreitete Meinung, die spezielle Baudenkmalpflege des Landesdenkmalamtes habe nur mit solchen Bauwerken zu tun, deren Denkmalwert auch dem Laien schon auf den ersten Blick so deutlich wird, daß es hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit erst gar nicht zu Zweifeln kommen kann. Diese Auffassung ist ein gründlicher Irrtum und zugleich leider auch die Quelle, aus welcher der Baudenkmalpflege die meisten und größten Schwierigkeiten zufließen bei ihrem Bemühen um die Erhaltung und Pflege dieses oder jenes „doch völlig belanglosen und nirgendwo wichtigen“ Gebäudes. In Wirklichkeit wird nämlich das Betätigungsfeld des Baudenkmalpflegers – reden wir im Zusammenhang einmal nur von dem Teilbereich der Einzeldenkmale – keineswegs abgesteckt durch Bauwerke vom Range zum Beispiel der Münster in Ulm oder Freiburg. Es wird vielmehr umrissen von der großen Reichweite des Schutzes, den das Denkmalschutzgesetz bewirkt, indem es zum schützenswerten Kulturdenkmal und damit zum Gegenstand der Denkmalpflege alle die Bauwerke werden läßt, die aus „wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen“ ein öffentliches Interesse auf sich ziehen.

Müßig, hier von der Abgrenzung dieses öffentlichen Interesses vor allem nach unten hin zu sprechen oder gar die nicht immer messerscharf zu umreißen Kriterien einer solchen Grenzziehung detaillierter vorzutragen. Sich damit zu beschäftigen, ist eine der primären Aufgaben der Baudenkmalpflege, und es mag als ein Beleg dafür gelten, wie variabel und „vielsichtig“ man bei der Zumessung des Kulturdenkmalstatus bleiben und verfahren muß, daß es dabei längst nicht immer allein auf den Rang ankommen kann, den ein dermaßen auszeichnendes Bauwerk etwa in der Wertung durch den Architektur- oder Kunsthistoriker für sich beanspruchen darf. Vielmehr gilt es, über derartige Bewertung hinaus mancherlei andere Aspekte zu Rate zu ziehen, ein Bauwerk zum Beispiel auch nach seiner Wertigkeit innerhalb eines Gebäudeensembles oder einer Stadtkulisse zu taxieren oder es dahin zu befragen, ob ihm eine immanente „Denkmalwürde“ zukommt, etwa ein irgendwie gearteter Erinnerungswert, der im äußeren Erscheinungsbild sich gar nicht darzustellen braucht.

Nach welchen Gesichtspunkten und aus welchen Gründen die Ausweisung der Denkmaleigenschaft nun immer auch erfolgen mag, es ist jedenfalls eine sehr breit gefächerte, in ihrer Wertigkeit nach Art und Gewicht vielfältig variierte Skala von Bauwerken aus allen Zeiten und Stilepochen, auf welche die Denkmalpflege ihre Betreuungstätigkeit zu verwenden und auszurich-

ten hat. Und es versteht sich beinahe von selbst, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl dieser in unserem Land nur nach einigen Zehntausend zu zählenden Betreuungsobjekte sich mehr im Rahmen der Bescheidenheit als in dem eines überragenden und spektakulären Ranges hält. Diese Tatsache aber ist und darf dem Denkmalpfleger kein Grund sein, den Grad seiner Bemühungen und seiner Sorgfalt ganz generell an solchem Wertgefälle zu messen, sich also zum Beispiel um das Überleben eines „rangniedrigeren“ Baudenkmal von vornherein nur mit entsprechend geringerem Einsatz zu verkämpfen oder einem derartigen Bauwerk quasi automatisch eine schlechtere Betreuung zukommen zu lassen. Dazu kann er sich allenfalls und dann immer nur gegen seine bessere Überzeugung bereithalten, wenn er – wie derzeit etwa unter dem Zwang der unzureichenden Finanzausstattung des Landesdenkmalamtes (vgl. S. 2 ff.) – unumgänglich genötigt wird, Umfang und Qualität seiner Tätigkeit nicht mehr an der denkmalpflegerischen Erfordernis allein auszurichten, sondern sie zu orientieren an dem durch was auch immer eingegengten „Möglichen“ und damit zwangsläufig auch an der absoluten Wertigkeit seiner Pflegeobjekte.

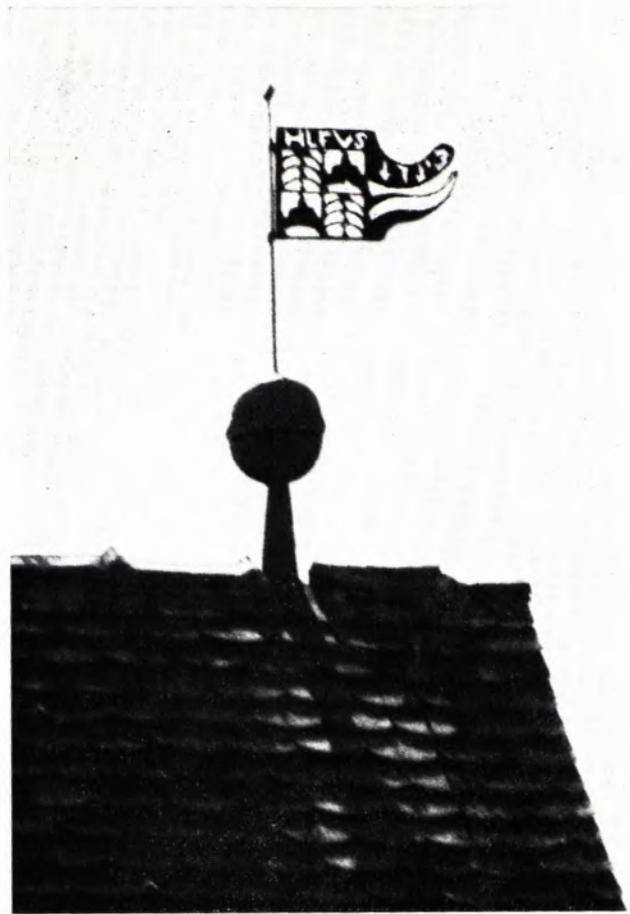
Freilich, auch wenn es derlei Zwang zu einer selektiven Denkmalpflege nicht gäbe, für den Außenstehenden wird das Tun und Lassen des Denkmalpflegers immer mit einem gewissen Quantum an Unbegreiflichkeit belastet sein. Rückt das denkmalpflegerische Engagement für ihn doch, was sich hundertfach belegen ließe, um so mehr in den Bereich der Unverständlichkeit, je weniger der Wert eines Baudenkmal sichtbar zugänglich, also bereits an dessen äußerer Erscheinung ablesbar ist. Und der Denkmalpfleger weiß aus vielfacher, manchmal leidvoller Erfahrung, daß seine Bemühungen um die Erhaltung und Pflege gerade der Baudenkmale häufig noch nicht einmal nach Maßgabe von deren optisch erfassbarer, gegenständlicher Wertigkeit als unbegreiflich abqualifiziert werden, sondern daß es dazu oft genug ausreicht, ein Bauwerk dank langer Vernachlässigung im Zustand offenbar hoffnungsloser Verluderung dastehen zu sehen.

Es ist müßig, die Haltlosigkeit solcher Einschätzung von Sinn oder Unsinn der Denkmalpflegearbeit bloß mit Worten entlarven zu wollen. Dies zu tun, taugen viel besser die zahllosen Beispiele, bei denen das Tätigwerden der Denkmalpflege zunächst auf derartige Weise bekrittelt wurde und die dann doch den überzeugenden Beweis für Berechtigung und Richtigkeit des denkmalpflegerischen Vorgehens erbringen konnten. Stellvertretend für sie alle mag hier das sogenannte Freihaus in Niederstotzingen einstehen, ein



◀ **DAS WOHNGEBÄUDE DES FREIHAUSES IN NIEDERSTOTZINGEN.** Bei Beginn der Renovierungsarbeiten (1972) bot sich der langgestreckte Baukörper als ein undifferenzierter, einheitlich verputzter und, sieht man von der reicher durchgegliederten Giebelfront ab, wenig ansprechender „Kasten“ dar (Abb. oben). Nach der Überholung (Abb. unten), die nach Maßgabe der Ergebnisse einer gründlichen Untersuchung des Baubestandes erfolgte, zeigt er nun ein nicht nur optisch gefälligeres, sondern auch historisch sehr aufschlußreiches Bild. Das Obergeschoß war bei einem Um- und Erweiterungsbau von etwa 1720/30 in relativ schlichtem Sichtfachwerk zusammen mit dem steilen Satteldach über dem Gemäuer eines wesentlich älteren und offenbar nur eingeschossigen Vorgängerbaus aufgeschlagen worden. Von diesem sind größere Reste in dem außen wohl im späteren 18. Jahrhundert mit einer Quadermalerei bereicherten Kopfbau enthalten (vgl. Abb. S. 17).

WETTERFAHNE AUF DEM FIRST DES FREIHAUSES. Die noch voll funktionsfähige, aus Eisenblech gearbeitete Wetterfahne zeigt das Wappen der evangelischen Linie der Freiherren vom Stain (drei Wolfsangeln in Verbindung mit dem sogen. Schuppenweiß, dem Wappenzeichen der ausgestorbenen Familie von Schwarzenberg). Ausgestanzt die Jahreszahl 1713 und die Initialen H(einrich) L(udwig) F(reiherr) V(om) S(tain).



Baudenkmal, das sich in diesem Zusammenhang als Beispiel deshalb besonders eignet, weil es dem Laien seinen Denkmalwert nicht gleich auf den ersten Blick zu erkennen gibt und sich vor seiner Renovierung und sachgerechten denkmalpflegerischen Instandsetzung überdies in einem Zustand darbot, der den Möglichkeiten und der Notwendigkeit seiner Erhaltung kaum positiv das Wort reden konnte (Abb. links oben).

Dieses Niederstotzinger „Freihaus“ geht in seinen Ursprüngen, sofern wir den urkundlichen Belegen vertrauen können, auf das 14. Jahrhundert zurück. Jedenfalls scheint es damals als Pfleghof des 1302/03 an der Brenzquelle halbwegs zwischen Heidenheim und Aalen gegründeten Zisterzienserklosters Königsbronn eingerichtet worden zu sein, wobei anzumerken bleibt, daß aus dieser Frühzeit nur ganz geringe Teile der heute aus einem langgestreckten, hochgiebeligen Wohngebäude und einem rechtwinkelig angeschlossenen mächtigen Stall- und Scheunenbau sich formierenden Bautengruppe herkommen können (s. u.). In seiner anfänglichen architektonischen Beschaffenheit also weitgehend unbekannt, blieb das stattliche Hofanwesen bis ins 16. Jahrhundert Königsbronner Besitz, wurde von den dortigen Äbten zunächst als Fall-Lehen (nach dem Ableben eines Lehensnehmers konnte der Lehengeber nach Gutdünken und ohne Rücksicht auf die Erbfolge einen Nachfolger einsetzen), später als Erblehen vergeben und ging dann nach der Zerstörung des Klosters und der Auflösung seines Konvents 1555 ins Eigentum der Württemberger über.

1587 kam der Hof als Geschenk von Herzog Ludwig an seinen „väterlichen Freund“, den Obristen Heinrich vom Stain, in den Besitz jener in Niederstotzingen mit einem Zweig länger schon seßhaften und hier wie im Brenzgau reich begüterten Familie, die seine weiteren Geschicke durch bald zweieinhalb Jahrhunderte bestimmen sollte. Seit dieser Zeit auch führt der Hof, der dem Heinrich als lastenfreies Eigentum übergeben wurde, die Bezeichnung „Freihaus“.

Das „uralte, verdienstvolle Rittergeschlecht“ derer vom Stain, das Kaiser Matthias 1612 über die Person des im Burgschloß von Niederstotzingen residierenden Leopold Carl vom Stain in den Reichsfreiherrnstand erhob, ließ in seinen hiesigen Besitzungen im Gefolge von Erbteilungen äußerst verwickelte Eigentumsverhältnisse entstehen, von denen zu reden, hier nicht der Platz ist. Eine Folge daraus war jedenfalls, daß das Freihaus nach 1628 zum Sitz einer der drei Stainschen Familienlinien, der sogenannten „freihausischen“, wurde und dies bis 1799 blieb, um dann an die „burgschlossische“ Herrschaft zurückzufallen und mit dieser zusammen im frühen 19. Jahrhundert schließlich in das Eigentum der Grafen von Maldeghem überzugehen.

Wo nun die Geschichte des Freihauses in Dingen der recht wechselvollen Eigentumsverhältnisse länger schon relativ lückenlos bekannt war, hafteten den Baulichkeiten selbst bis zu ihrer zwischen 1972 und 1973 durchgeführten gründlichen Instandsetzung mancherlei historische Rätsel an. Einige davon, die wichtig-



DER GEBÄUDEKOMPLEX DES FREIHAUSES. Bis ins 18. Jahrhundert hinein ordnete sich das Niederstötzinger Freihaus aus einem Wohngebäude (rechts) und einem ihm rechtwinkelig zugesellten mächtigen Scheunen- und Stallgebäude (das hohe Satteldach links) zusammen. Wohl im späteren 18. Jahrhundert wurden die beiden Gebäude unter sich körperlich verbunden mit einem Zwickelbau, der sich in seiner Eigenart freilich erst nach der Renovierung zu erkennen gab (Abb. unten).





SAALARTIGES ZIMMER IM WOHNGEBÄUDE DES FREIHAUSES. Insgesamt von sehr schlichtem Zuschnitt, enthält das Freihaus mit dem im Bild gezeigten Zimmer nur einen repräsentativen Raum. Gerahmt von meterdicken Bruchsteinmauern, scheint er ein Relikt aus dem 14. Jahrhundert zu sein. Die gedrungene Stucksäule mit dem flachen Deckenunterzug wurden, wie übrigens auch die straßenseitige Durchfensterung (vgl. Abb. S. 18), beim Umbau von ca. 1720/30 eingebracht.

sten sicher, haben sich jetzt aufklären lassen, ein Nebenprodukt gleichsam des Bemühens um die Erhaltung dieses Denkmals. So ist offenbar geworden, daß das Wohngebäude zum überwiegenden Teil (Obergeschoß, Dachausbildung, Durchfensterung sowie Stuckarbeiten im Inneren) dem frühen 18. Jahrhundert zuzuweisen und einem damals durchgeführten gründlichen Um- und Ausbau zu verdanken ist, den doch wohl der von 1713 bis 1750 im Freihaus ansässige Heinrich Ludwig vom Stain betrieben hat. Auf ihn nämlich weist die heute noch auf dem Dachfirst sitzende eiserne Wetterfahne mit den in Durchbruchtechnik gearbeiteten Initialen und der Jahreszahl 1713 unzweifelhaft hin (Abb. S. 15). Auch deuten einige formale Besonderheiten etwa an den Tür- und Fenstergewänden eindringlich auf die Zeit dieses Heinrich Ludwig.

Damals ist also jenes Bauwerk entstanden, das der Oberamtsbeschreibung Ulm im Jahre 1836 noch Veranlassung gab, von ihm als von einem „hölzernen Gebäude“ zu sprechen, eine Bezeichnung, die hundert Jahre später angesichts eines völlig verputzten Baukörpers unverständlich erscheinen mußte, ihre Berechtigung aber im Zuge der jetzigen Instandsetzungsarbeiten offenkundig werden ließ. Nach der Entfernung des auf die Außenwände aufgetragenen, zuletzt in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts überarbeiteten und bis zu zehn Zentimeter starken Putzbelags trat

der „hölzerne“ Aspekt des Gebäudes wieder zutage: Sein Obergeschoß war über dem steinernen Erdgeschoß in Fachwerk aufgeführt worden, das, obwohl von sehr einfacher Konstruktion, ehemals offenlag und mit seinen rot gefärbten Hölzern einen lebhaften Kontrast zu den weiß getünchten Riegelfeldern bildete (Abb. S. 14 und 16).

Daneben ließ sich auch mit wünschenswerter Klarheit feststellen, daß der heutige Baubestand nicht in allen Teilen dem 18. Jahrhundert zugehört. Das gilt für den mächtigen Scheunenbau ohnehin. Er, der ursprünglich frei neben dem Wohnhaus stand und diesem erst nach dem fraglichen Umbau körperlich verbunden wurde durch einen nach außen mit bogig geführter Wandung sich zeigenden Zwickelbau (Abb. S. 16), dürfte nach Ausweis seiner konstruktiv sehr interessanten Holzeinbauten noch dem 16. Jahrhundert zuzuordnen sein. Doch auch im Wohngebäude selbst stecken frühere, wahrscheinlich sogar sehr viel ältere und womöglich vom Urbau des 14. Jahrhunderts her stammende Teile: Der gewölbte Keller und das saalartig gehaltene erste Geschoß in der giebelseitigen, heute durch die wiederhergestellte barocke Quaderfugenmalerei auf den Außenwänden in ihrer Besonderheit verdeutlichte und insoweit auch durch die innere Raumordnung unterstrichene Partie des Hauses (Abb. oben) gehören fraglos einem Vorgängerbau zu. Die meterstarken Bruchsteinmauern und insbesondere



GIEBELFRONT DES FREIHAUSES VOR UND NACH DER RENOVIERUNG. Der Zugewinn insbesondere durch die Wiederherstellung der Quadermalerei und den Wegfall der als nachträgliche Zutat auszuweisenden Klappläden ist augenfällig.



die nur hier in Fragmenten noch nachweisbar gewordenen schartenartig schmalen ursprünglichen Fenster lassen daran keinen Zweifel.

Von allen diesen vorab für die Einzelobjekt- und die Ortsgeschichte wichtigen Dingen wurde hier nun weniger um ihrer selbst willen als vielmehr in der Absicht gesprochen, am Beispiel des Freihauses in Niederstotzingen stellvertretend für unzählige ähnlich gelagerte Fälle zu verdeutlichen, daß viele der Aspekte, die den Denkmalwert eines Bauwerks begründen helfen, für den Laien häufig erst dann erkennbar und begreiflich werden, wenn die Denkmalpflege ihre Hand an ein solches, im Volksmund vorher oft als wertloser, vergammelter Schuppen disqualifiziertes Bauwerk angelegt hat.

Freilich, kein Denkmalpfleger wird sich deshalb, weil er es in Sachen der Denkmalwürdigkeit irgendeines insoweit angezweifelte Gebäudes besser wußte als der unverbildete Laie, selbstgefällig auf die eigene Schulter klopfen. Auch wird er sich nicht dazu erlauben, den aufgrund seines besseren Wissens für die Erhaltung eines solchen Bauwerks erreichten Erfolg einseitig nur auf der eigenen Guthabenseite notieren zu wollen. Weiß er doch, daß er zu diesem Erfolg, der sich häufig auch noch in anderem, vor allem dem optischen und oft für ein ganzes Ortsbild bedeutsamen Zugewinn ausdrückt (vgl. Abb. S. 19), stets nur einen Teil beisteuern kann: seinen lenkenden, durch Schulung und Erfahrung bereicherten Rat und manchmal auch eine finanzielle Hilfe. Und er weiß überdies, daß es zu derartigem Erfolg erst gar nicht kommen könnte, wenn dieser nicht auch von dem jeweiligen Denkmaleigentümer gewollt und gesucht würde. Nur aus der gleichsinnigen Zusammenarbeit von Denkmaleigner und Denkmalpfleger läßt sich ein für die Denkmalerhaltung letztlich tauglicher Gewinn ziehen. Da der Weg zu diesem Gewinn auf seiten der Eigentümer aber stets die Bereitschaft zu mehr oder minder großen, meist finanziellen Opfern abverlangt, Opfern, die zuletzt der Befriedigung auch des an einem Denkmal hängenden öffentlichen Interesses dienen, will es statthaft erscheinen, diesen Denkmaleigentümern für ihre Leistung ganz allgemein lobende Anerkennung zu zollen. Im Falle des Niederstotzinger Freihauses richtet sich solcher Dank an den Ulmer Kaufmann Heinz Lange, der den ziemlich heruntergewirtschafteten Hofkomplex 1972 käuflich erworben hat und ihn, wie einige Jahre zuvor schon das Schloß in Oberstotzingen (vgl. Heft 2/1972, S. 22 ff.), mit großem persönlichem und auch finanziellem Engagement nach den Empfehlungen des Denkmalamtes instandsetzte und vor dem drohenden Ruin bewahrte.

ZUM AUTOR: Bodo Cichy, Dr. phil. und Oberkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die spezielle Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart tätig.



STRASSENFRONT DES FREIHAUSES VOR UND NACH DER RENOVIERUNG. Der Baubestand des Freihauses hat bis in die jüngste Vergangenheit hinein immer wieder nachteilige Eingriffe erfahren. So wurde zum Beispiel der nach Art fränkischer Torbogen mit zwei Durchlässen (für Mensch und Wagen) ausgestattete Eingang zum Hof erst in den dreißiger Jahren bis auf Brusthöhe abgebrochen und damit ein Verlust in Kauf genommen, der beim Vergleich mit dem jetzt wiederhergestellten alten Zustand auch dem Laien eindringlich erkennbar wird.



Jörg Biel: Ein keltischer Friedhof bei Giengen an der Brenz,
Kreis Heidenheim

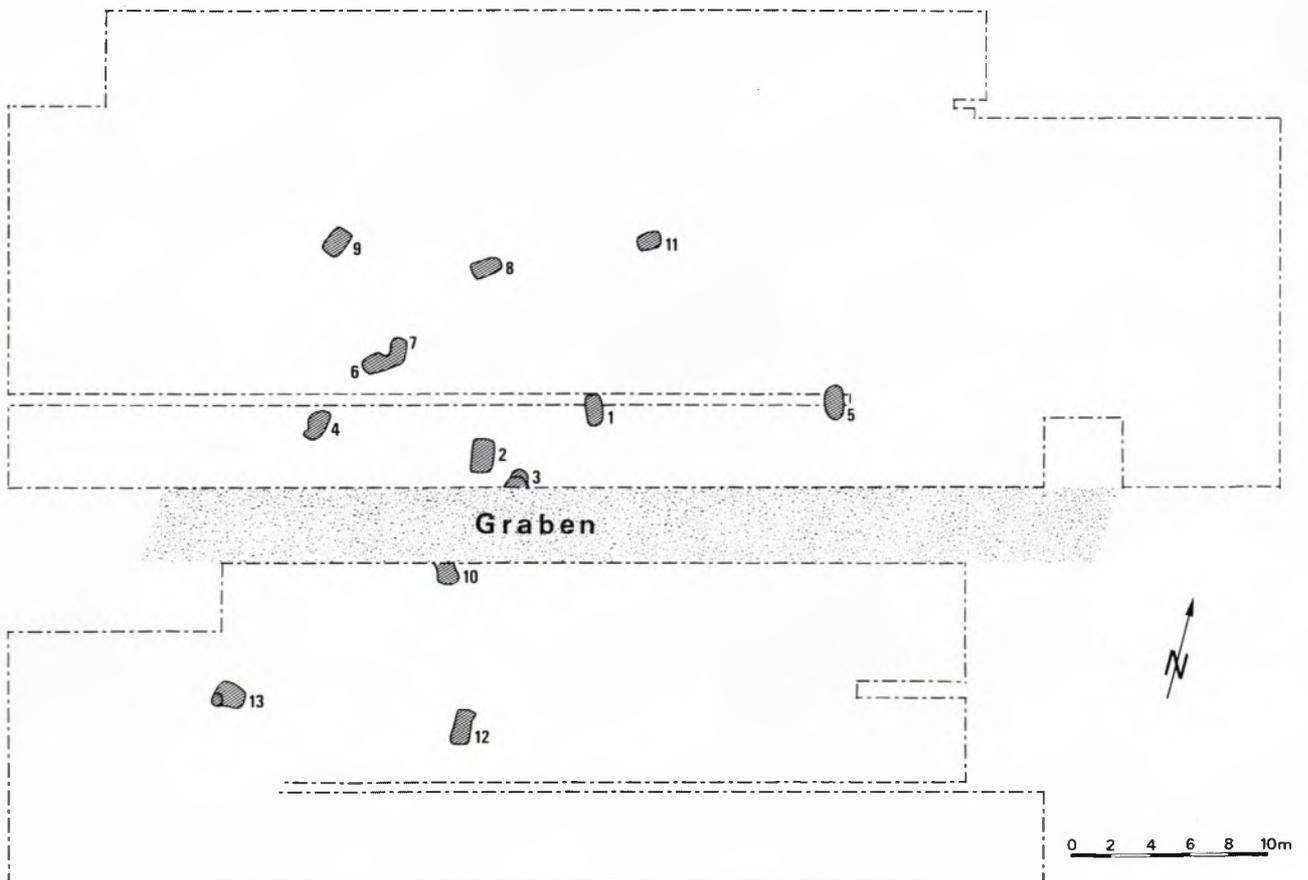
Noch vor etwa zehn Jahren waren aus dem Giengener Raum nur sehr spärliche archäologische Fundstellen bekannt. Wie sehr ein solches negatives Fundbild trügen kann, zeigte sich, als ein vor- und heimatgeschichtlich interessierter Giengener, Herr Willy Kettner, daran ging, die Gemarkung systematisch abzugehen und die Fundstellen zu beobachten. Es gelang ihm, innerhalb von wenigen Jahren um Giengen etwa 30 neue vor- und frühgeschichtliche Fundstellen nachzuweisen und wertvolle Stücke aus verschiedenen Epochen zu bergen.

Sein besonderes Augenmerk hatte Herr Kettner auf die Flur „Wanne“ im Norden der Stadt gerichtet. Diese Mulde ist gegen Westen und Norden durch Höhenrücken wettergeschützt und außerordentlich siedlungsgünstig. Als 1972 mit der Überbauung dieser Flur be-

gonnen wurde, kamen bald die ersten Funde zu Tage – Siedlungsreste der Bronze-, Urnenfelder- und Hallstattzeit und eine gemauerte mittelalterliche Grabkammer. Im Spätherbst beobachtete Kettner dann in einem Kanalisationsgraben eine dunkle Stelle mit Eisenteilen. Er gipste den Fund ein und erstattete dem Landesdenkmalamt sofort Meldung. Beim Röntgen zeigte es sich dann, daß ein Grab der keltischen Mittelatenezeit vorlag.

Aus dieser Zeit, um 150 v. Chr., sind bisher aus Württemberg fast nur einzelne und weitgehend unbeobachtet geborgene Gräber bekannt, während ein vollständig untersuchter Friedhof noch fehlte. Das Landesdenkmalamt unternahm deshalb im Frühjahr 1973 eine Grabung, um den gesamten Friedhof zu erfassen und vor der Überbauung freizulegen.

GESAMTPLAN DES LATENEZEITLICHEN GRÄBERFELDES BEI GIENGEN a. d. BRENZ. Von den insgesamt dreizehn Brandgräbern sind zwei durch einen Kanalisationsgraben angeschnitten und teilweise zerstört worden.



DIE FUNDSITUATION VON GRAB 7. Zu erkennen sind eine lange eiserne Lanzen- spitze, ein etwas verbogenes Schwert, ein eiserner Schild- buckel und drei große Eisen- fibeln.



Die Ausgrabung dauerte einen Monat und ergab schließ- lich einen kleinen Friedhof mit dreizehn Gräbern (Abb. links). Die Gräber sind recht locker gestreut und liegen bis zu dreizehn Meter auseinander, können dann aber auch wieder dicht nebeneinander liegen oder sich gar überschneiden. Der Friedhof ist zwar im ganzen recht abgerundet, irgendeine Regel in der Anordnung der Gräber ist jedoch nicht zu erkennen. Alle dreizehn Gräber sind Brandschüttungsgräber – der Tote wurde mit seiner persönlichen Ausstattung, seiner Bewaffnung und seinem Schmuck auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Die Reste dieses Totenfeuers mit den verbrannten Kno- chenteilen des Toten, den angeglühten oder zerschmol- zenen Beigaben und der Asche wurden zusammen- gelesen und in eine wannenförmige, meist länglich ausgehobene Mulde geschüttet. Die größeren Beigaben, wie Schwerter, Lanzen oder Schildteile, wurden geson- dert ins Grab gelegt, die Schwerter sind manchmal zu- sammengebogen. Teilweise gab man auch noch unver- brannte Beigaben, meist Schmuckgegenstände, mit ins Grab. Die Grabgruben wurden wieder mit Erde auf- gefüllt und liegen heute in der Regel etwa einen Meter tief im Boden. Die Verbrennung der Toten muß außer- halb des Friedhofes erfolgt sein, denn in der unter- suchten Fläche war kein Verbrennungsplatz zu finden.

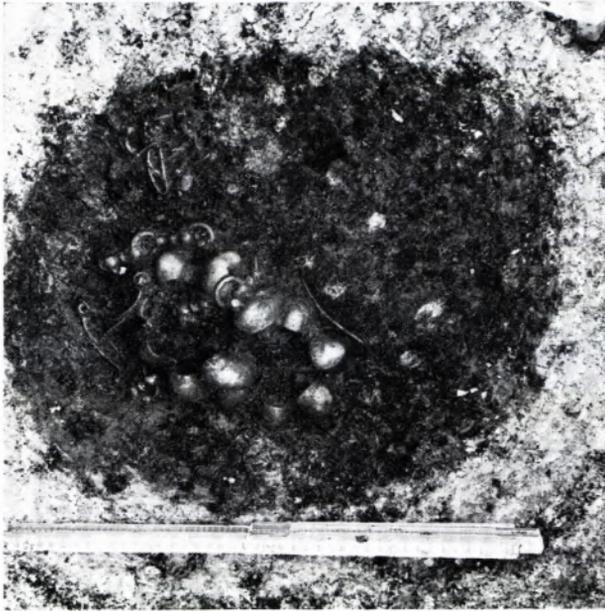
Von den dreizehn aufgedeckten Gräbern enthielten neun ein Schwert und andere Teile der Bewaffnung. Durch die Verbrennung auf dem Scheiterhaufen sind oft wesentliche Teile der Grabausstattung verloren ge- gangen oder zerstört worden, doch kann die Ausstat- tung eines Kriegers etwa so beschrieben werden: An einer langen geflochtenen Eisenkette trug er ein großes, oft bis zu einem Meter langes Eisenschwert in einer Eisenblechscheide, deren Vorderseite verziert war. Zur Bewaffnung gehörten auch eine eiserne Lanzen- spitze und ein Lanzenschuh, ferner ein Holzschild mit Eisen- rand und einem bandförmigen Schildbuckel aus Eisen.

Dazu kommen noch eine Anzahl Fibeln und kleinere Fundstücke aus Eisen, Bronze oder Gold. Ein beson- ders interessantes Stück ist eine 80 Zentimeter lange eiserne Lanzen- spitze aus Grab 7. Sie ist im Feuer stark durchgeglüht und deshalb noch ausgezeichnet erhalten (Abb. oben).

Zu diesen neun Männergräbern gehören nur vier Grä- ber, die auf Grund ihrer Beigaben Frauen zugewiesen werden können. Ihre Ausstattung ist sehr viel unter- schiedlicher und regelloser als die der Männer. So ent- hielt Grab 8 nur zwei Fibeln, ein anderes, Grab 13, war dagegen außerordentlich reich ausgestattet. Hier lag in

GOLDMÜNZE AUS GRAB 13. Das sehr gut erhaltene Stück hat einen Durchmesser von nur 7 Millimeter. Dar- gestellt sind ein Doppelkopf und ein Pferd.



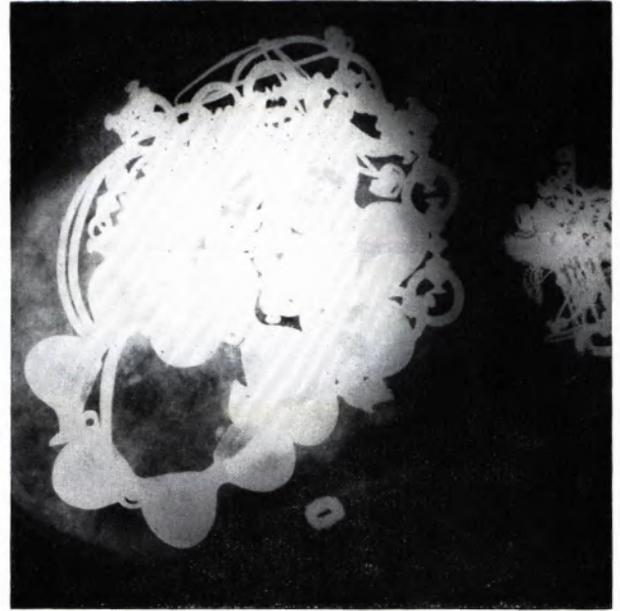


FUNDSITUATION VON GRAB 13. Der unverbrannte Schmuck der hier eingäschert beige-setzten Frau war in einem separaten kleinen Rundschaft untergebracht. Aus Gründen der Fundsicherung wurde der gesamte Schachtinhalt an Ort eingegipst (Abb. rechts).

der Brandschüttungsfläche eine kleine Goldmünze mit einem Durchmesser von nur 7 Millimeter (Abb. 21). Sie zeigt auf der einen Seite ein Pferd, auf der anderen ein Doppelgesicht. Dieser Münztyp ist recht selten und vor allem in Bayern verbreitet. Möglicherweise wurde unsere Münze in dem großen keltischen Oppidum von Manching geprägt. Jedenfalls ist es die erste Münze aus Baden-Württemberg, die in einem sicheren Grabzusammenhang der Mittellatènezeit gefunden wurde. In einer Ecke der Brandschüttungsfläche desselben Grabes fand sich ein kleiner runder Schacht, in den die übrigen, ebenfalls unverbrannten Beigaben gelegt wurden (Abb. oben). Hier lag der gesamte, außerordentlich reiche Schmuck der Frau. Die Funde sind zwar noch nicht präpariert und immer noch eingegipst, doch schon im Röntgenfoto (Abb. oben rechts) kann man die verschiedenen Schmuckstücke erkennen – so in der größeren Gruppe zwei sogenannte Nußarmringe mit Steckverschluß, eine sehr schön gearbeitete Gürtelkette mit Ringgliedern, eine kleinere Kette und eine Anzahl größerer Fibeln. In der kleineren Gruppe liegt eine große Anzahl sehr zierlicher Fibeln zusammen, die teilweise mit feinen Kettchen verbunden sind. Auch ein kleiner Ring mit Ösenverschluß ist zu erkennen.

In Grab 11 waren die großen Stücke des Leichenbrandes auf einen unverbrannten und vollständig erhaltenen Glasarmring gelegt. Es ist ein wundervolles Stück – ein farbloser Ring, auf den ein blaßblauer Glasfaden zickzackförmig aufgelegt wurde. Solche vollständig erhaltenen Glasarmringe sind recht selten, aus Württemberg war bisher nur ein einziger bekannt.

Fast alle Gräber des Friedhofs sind sehr reich ausgestattet, doch besteht ein gewisses Mißverhältnis in der Verteilung der Geschlechter. Den neun Männergräbern stehen, wie gesagt, nur vier Gräber gegenüber, die wohl Frauengräber sind. Der Grund hierfür ist noch nicht



RÖNTGENFOTO DES EINGEGIPSTEN SCHMUCKINVENTARS VON GRAB 13. Zu erkennen sind zwei wichtige Nußarmringe, eine Gürtelkette mit Ringgliedern und (rechts) eine große Anzahl von verschiedenformatigen, teilweise durch Kettchen verbundenen Fibeln.

zu erkennen, jedenfalls kann er nicht in einer unvollständigen Aufdeckung des Friedhofes zu suchen sein.

Alle Funde dieses kleinen Friedhofes gehören in die Mittellatènezeit (Latène C), soweit sich das vor der Präparation sagen läßt. Während dieser Zeit wurden die großen, von Cäsar beschriebenen Oppida angelegt. Mit diesen Stadtgründungen erreichte die keltische Zivilisation ihren Höhepunkt, was sich auch an den handwerklich außergewöhnlich hochstehenden Beigaben des Gräberfeldes von Giengen zeigt. Während jedoch die Oppida noch in der Spätlatènezeit weiter besiedelt werden, brechen die Gräberfelder am Ende der Mittellatènezeit ab – so auch in Giengen. Für unser Gebiet scheinen überhaupt die kleinen, nur kurz belegten Friedhöfe typisch zu sein, gegenüber den großen Latenefriedhöfen etwa der Schweiz, die oft mehrere hundert Gräber umfassen können. Der Friedhof von Giengen gehörte wohl zu einer nur kleinen Ansiedlung, die bald wieder verlassen wurde. Etwa 500 Meter von dem Gräberfeld entfernt wurde in Flur Ehbach bei der Ausgrabung eines alamannischen Gräberfeldes eine Abfallgrube der Latènezeit gefunden, die vielleicht mit dieser Siedlung in Verbindung zu bringen ist. Auch diese Fundstelle hat Willy Kettner entdeckt.

Es zeigt sich also an diesem Beispiel wieder einmal mehr, wie durch systematische Geländearbeit nicht nur ein engeres Fundgebiet erforscht werden kann, sondern es auch immer wieder möglich ist, die gesamte Archäologie durch solche glücklichen Neufunde ein gutes Stück weiter zu bringen.

ZUM AUTOR: Jörg Biel, Dr. phil., ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter des LDA für die Erfassung und Inventarisierung der vor- und frühgeschichtlichen Kulturdenkmale in Baden-Württemberg tätig.

Personalia

Es ist im Nachrichtenblatt gelegentlich davon gesprochen worden, das Landesdenkmalamt wolle sich nicht als ein unpersönlich-anonymer Behördenapparat begriffen wissen, sondern als ein zwar mit der Wahrnehmung bestimmter behördlicher Funktionen betrauter, im übrigen aber menschlicher, weil von Menschen für Menschen belebter Organismus. Aus solcher Sicht erscheint es statthaft, in einem Blatt, das im wesentlichen der sachbezogenen Information über die Leistungen, Sorgen und Probleme der Denkmalpflege zu dienen hat, einige Ereignisse des Jahres 1973 zu notieren, die in den mehr „persönlichen“ Bereich des Denkmalamtes gehörten, also gleichsam dessen Innenleben betrafen.

Es wäre zunächst zweier Sechziger zu gedenken. Der Leiter des Landesdenkmalamtes, Dr. GEORG SIGMUND GRAF ADELMANN, und ebenso der Leiter der Außenstelle Tübingen des LDA, Dipl.-Ing. WOLFRAM NOESKE, konnten im Verlauf des Jahres 1973 den Schritt in das siebente Lebensjahrzehnt tun. Vom Werdegang und von den persönlichen Ambitionen der beiden Jubilare war ausführlicher schon im Nachrichtenblatt 1/1972 die Rede, doch bleibt hier in bezug auf das Alter anzumerken, daß dieses gerade für den Denkmalpfleger in seinem Zuwachs keineswegs ein Negativum bedeutet und ihm auch mehr ist als bloß die zahlenmäßige Differenz zwischen Geburts- und erreichtem Lebensjahr. In einem Beruf, für dessen möglichst effektive Erfüllung es vielleicht stärker noch als auf das angelernte und anlernbare Wissen ankommt auf eine vielseitig-profunde praktische Erfahrung, bedeutet das höhere Alter allemal ein gewichtiges Plus. Aus diesem Grunde wird es auch dem Außenstehenden begreiflich, wenn die Berufskollegen für die beiden Jubilare über alle bereits verabfolgten persönlichen Glückwünsche hinaus erhoffen, sie möchten ihre reiche Erfahrung auch in den Folgejahren bei bester Gesundheit und Schaffenskraft zum Wohle der Denkmalpflege einsetzen können.

Dieser Wunsch geht auch, wenngleich unter anderen Voraussetzungen und nicht ganz uneigennützig, in Richtung auf jene beiden verdienstvollen Denkmalpfleger, die ihr „satzungsgemäßes Soll“ im Jahre 1973 erreicht haben und fast zur gleichen Zeit im Herbst dieses Jahres altershalber aus dem aktiven Dienst der Landesdenkmalpflege ausgeschieden sind: Dipl.-Ing. MARTIN HESSELBACHER und Dr.-Ing. WALTER SUPPER. Daß das reiche Wissen und die breit gelagerte denkmalpflegerische Erfahrung, die jeder von ihnen auf ganz individuelle Weise und mit jeweils anders gelagertem Schwerpunkt während einer jahrzehntelangen Tätigkeit vor

Ort sich erworben hat, nun plötzlich zur völligen Brache kommen und künftig nicht mehr nutzbar sein sollten, ist vor allem denen, die mit ihnen zusammenarbeiten konnten, kaum vorstellbar. Deshalb hegen sie für sich selbst und auch um der Sache der Denkmalpflege willen die Hoffnung, die beiden geschätzten Kollegen, die man sich untätig im Ohrensessel des Pensionärs so gar nicht ausmalen kann, würden auch fernerhin ihren sachkundigen Rat herleihen wollen.

Freilich, auch wenn der Übergang in den Ruhestand nicht der Bruch aller Bindungen und Verbindungen zu sein braucht, eine entscheidende Zäsur im Ablauf eines Lebens ist er allemal und auch ein hinreichender Grund zur Rückbesinnung auf Weg und Leistung derer, die Abschied genommen haben ganz sicher von der Mühsal des Amtsalldtags, ebenso sicher aber nicht von der Denkmalpflege in ihrem allgemeinen Sinn. Insoweit mag für MARTIN HESSELBACHER sein engster Mitarbeiter und auch Nachfolger im Amt als Leiter der Außenstelle Freiburg des LDA, Dr. Wolfgang Stopfel, reden:

Martin Hesselbacher war seit 1956 Leiter des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Freiburg, der heutigen Außenstelle des Landesdenkmalamtes. Im Regierungsbezirk Freiburg (vormals Südbaden) ist sein Name in den siebzehn Jahren seines offiziellen Wirkens zu einem Begriff, beinahe zu einem Synonym für Denkmalpflege geworden.

Hesselbacher stammt aus einem evangelischen Pfarrhaus. Die Lebensgeschichte seines Vaters, des Dichterpfarrers und Volksschriftstellers, hat er kürzlich im Ekkhart-Jahrbuch erzählt. Sicher haben das Elternhaus und das Vorbild des Vaters den Lebensweg Martin Hesselbachers geprägt, obwohl er einen ganz anderen Beruf ergriff: er wurde Architekt. Zur Denkmalpflege kam er aus der Tätigkeit in der Staatlichen Hochbauverwaltung, wo er zuletzt als Leiter dem Klinikbaubüro in Freiburg vorstand. Schon von dort aus hatte er sich nebenberuflich der Pflege der Baudenkmale gewidmet. Als ehrenamtlicher Kreisdenkmalpfleger unterstützte er das Denkmalamt an vielen Orten, besonders beim Wiederaufbau des kriegszerstörten Breisachs.

Für sein neues Amt brachte er also gute Voraussetzungen mit, aber der Anfang war nicht leicht. Aus einem wohlorganisierten Büro zog er in zwei Dachräume, in denen die Drei-Personen-Behörde damals untergebracht war. Mehrere Umzüge in größere Räume illustrieren die Erweiterung und den Ausbau des Amtes während der folgenden Jahre. Neue Mitarbeiter kamen hinzu und fügten sich in die enge Gemeinschaft der alten ein. Daß

bis heute noch niemand Hesselbachers Amt verließ, um anderswo zu arbeiten, darf als Symptom gelten für dessen gütigen, toleranten, den Mitarbeitern gegenüber stets loyalen Führungsstil.

Für Martin Hesselbacher war Denkmalpflege nicht nur Berufsausübung; er stand hinter seiner Aufgabe mit seiner ganzen vitalen Persönlichkeit. Impulsiv, aber überlegen, bescheiden, immer bereit, die Leistungen auch seiner Kollegen zu würdigen – so erinnern sich aus vielen Begegnungen Besitzer und Verwalter von Baudenkmalen an ihn. Manche wurden Hesselbacher zu aufrichtigen Freunden. Es gab Ortstermine, an deren Beginn man am liebsten den Hund auf den ungebetenen Denkmalpfleger gehetzt hätte, und die schließlich in Verständnis und gegenseitiger Achtung endeten.

Die gewinnende Volkstümlichkeit Hesselbachers und sein Sinn für Situationskomik überwand manchen Widerstand. Wohl jeder spürte, daß hinter ihnen nicht rechthaberischer Fanatismus, sondern die Überzeugung stand, daß die Erhaltung der gebauten Werte der Vergangenheit in unserer Umwelt einfach lebensnotwendig ist.

Hesselbacher hat sich in seiner Arbeit nicht geschont. Die zunehmende Belastung durch die Amtsarbeit ließ eine andere Art öffentlicher Betätigung in den Hintergrund treten – die Vorträge und Aufsätze. Über fünfzig größere und kleinere Beiträge erschienen von ihm im Nachrichtenblatt und in anderen Zeitschriften. Sie berichteten im einzelnen und in größeren Zusammenhängen über Hunderte von Baudenkmalen, deren Instandsetzung und Restaurierung Hesselbacher lenken und betreuen konnte. Das Schreiben fiel ihm leicht – aber die umfangreiche Vorarbeit verkürzte die Freizeit. Nur der Eingeweihte wußte auch, wieviel minutiöse Vorleistung zu seinen frei gesprochenen Vorträgen gehörte, deren eindrucksvollster vielleicht der vor der Kunstwissenschaftlichen Gesellschaft in Freiburg war. Der Heimatpreis des Kreises Lahr war eine der vielen öffentlichen Anerkennungen, die Martin Hesselbachers Wirken fand.

Als sich seine Mitarbeiter in „Familienfeiern“ von ihm verabschiedeten, klangen neben der Denkmalpflege auch noch einmal seine anderen Neigungen an, die Musik und die Werke Johann Peter Hebels, denen seine besondere Liebe gilt.

Den Versuchen, ihm einen passenden Titel anzuhängen, begegnete er in der für ihn bezeichnenden Art: „Nennen Sie mich ganz einfach Hesselbacher.“ Die schöne Aufgabe seiner Berufsarbeit wird ihn auch im Ruhestand nicht loslassen. Es ist gut, zu wissen, daß er der Denkmalpflege auch in Zukunft als „ganz einfach Hesselbacher“ mit seinem Rat und seiner Feder zu Verfügung stehen wird.

*

Hesselbacher in manchem Zug verwandt und doch von ganz anderer Mache war und ist sein in Stuttgart und dem gleichnamigen Regierungsbezirk tätig gewordener Kollege WALTER SUPPER. Von seinem Werdegang zu sprechen, würde eine Wiederholung der im Heft 2/1972 des Nachrichtenblattes gegebenen Würdigung sein. Doch sei es dem Schriftleiter dieses Nachrichtenblattes hier als dem Kollegen im Amte gestattet, den dortigen Zeilen einige mehr persönliche Notizen anzuschließen, um das Bild dieses so sehr verdienstvollen Mannes vielleicht noch etwas abzurunden.

Daß der gebürtige Esslinger in all seinem Tun ein echter und gründlicher Schwabe war (und hoffentlich noch lange ist), das haben während seiner bald dreißigjährigen Tätigkeit als hauptamtlicher Denkmalpfleger ungezählte „Patienten“ gewöhnlich zu ihrem Gewinn verzeichnen können. Konziliant, wo es angebracht, hart und mit zäher Ausdauer und manchmal wohl auch mit jener positiv-überzeugenden „Sturheit“, die der Denkmalpfleger zur Durchsetzung einer als richtig ausgewiesenen Meinung nun einmal braucht, hat Supper seine vorwiegend der Bauberatung und den Problemen der Sanierung gewidmete Arbeit verfolgt und die Interessen der Denkmalpflege vertreten. Wo das Wort allein nicht durchdrang, griff er, wie häufig auch im Kreis der Kollegen, zum Zeichenstift, den er in fast genial zu nennender Weise zu führen verstand und zum meist dann überredenden Interpretieren seiner Gedanken machte. Aber unbeschadet dieser beneidenswerten Begabung machte er sich keine Aufgabe leicht, auch die bescheidenste nicht. Gewöhnlich bis in die späten Abendstunden hinein, da die anderen Lichter im Amt lange schon gelöscht waren und die lästig-nützlichen Telefone das Klingeln sich abgewöhnt hatten, saß er hinter seinem mit Plänen, Entwurfsrollen, Modellen und Zeichengerät übersäten Tisch, zeichnend, überlegend und oft auch seine Gutachten zweifingrig in die Maschine schreibend. Die mit zunehmendem Alter immer mehr zum unvermeidbaren Attribut gewordene Tabakspfeife in der Hand, die Fliege als ihm beliebtes, aber im Eifer des Gefechts beengend-lästiges Requisite aufgebunden am Kragen hängend, die Stirn gekraust, so wird Walter Supper in der Bilderinnerung der Kollegen haften bleiben.

In einem Bereich freilich wird die Verbindung zu Walter Supper auch künftighin über solche Erinnerung hinausreichen: in der Orgeldenkmalpflege. Sie war, was sich bereits in der Themenstellung seiner Dissertation „Architekt und Orgelbau“ 1935 andeutete, durch alle Zeit sein liebstes Kind. Hier auch hat er sich durch seinen unermüdlich-zähen Einsatz und kraft seiner natürlichen musikalischen Begabung als bewahrender Denkmalpfleger wie als neuschöpfender Gestalter die größten, unter anderem durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gewürdigten Verdienste erworben. Insofern wird sich vor allem der oberschwäbische Raum zumindest für seine Orgelkultur immer dem Namen Supper verpflichtet wissen, und für die Denkmalpflege insbesondere im Württemberger Land bleibt zu hoffen, daß die erklärte Bereitschaft Walter Suppers, sich auch im Ruhestand für den aktiven Einsatz in Dingen der Orgeldenkmalpflege verfügbar zu halten, möglichst lange noch angenommen und ausgenützt werden kann. Denn das Wort, daß niemand unersetzlich sei, gilt wenigstens im Augenblick ganz sicher nicht für diesen ganz speziellen Teilaspekt der Persönlichkeit Suppers.

Wo für die beiden Ruheständler Hesselbacher und Supper eine weitere und enge Verbindung mit der aktiven Denkmalpflege zu erwarten bleibt, hat der Tod im Jahre 1973 einige solcher Verbindungen endgültig zerrissen. Zwar gehörten die Verstorbenen, deren zu gedenken ist, in der Mehrzahl nicht dem Kollegium der Denkmalpfleger an, aber sie waren alle in Dingen der Denkmalpflege in vorderster Linie engagiert und jene Art von

Bindeglied zur „außeramtlichen“ Öffentlichkeit, wie sie dem Denkmalamt aus vielen, unter anderem auch personellen Gründen unabdingbar notwendig ist für die erfolgreiche Durchsetzung seiner eben für diese Öffentlichkeit zu erbringenden Aufgaben.

*

Von uns gegangen ist Prof. Dr. RICHARD SCHMIDT (1889–1973), ein Mann, der seit 1938 an der „denkmalpflegerischen Front“ tätig war, zunächst beim Württembergischen Landesdenkmalamt, später dann und bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden 1954 als Leiter des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart. Mit einem profunden kunsthistorischen Wissen und einer bildhaft-eindringlich redenden Feder begabt, hat Richard Schmidt sich in seinen zahlreichen kunstwissenschaftlichen Büchern ein bleibendes Gedenken gesichert. Dies auch mit seiner durch Krieg und Nachkriegszeit ungewöhnlich erschwerten und dennoch so ergebnisreichen Denkmalpflegearbeit, von deren Einzelleistungen zu reden Seiten füllen und keineswegs im Sinne des Verstorbenen stehen würde. Die, die ihn kannten und teils auch noch bei ihm lernen und mit ihm arbeiten durften, werden ihn nicht vergessen, und vielen anderen lebt er in seinem Werk weiter.

*

CONSTANTIN PRINZ ZU HOHENLOHE-LANGENBURG (1893–1973) hat sich in besonderer Weise um die kulturelle Hinterlassenschaft Hohenlohes verdient gemacht. Nachdem er Heimat und Besitz im Sudetenland nach dem letzten Krieg verlassen mußte, ließ er sich im Stamm-land seiner Familie und hier in Weikersheim nieder. Dieser Ort gab dem kunstsinnigen Prinzen mit seinem stark kriegsbeschädigten und auch anderweitig erneuerungsbedürftigen Schloß Anlaß genug, sich in Dingen der Denkmalpflege zu engagieren. Die Berufung zum Kunstsachverständigen für alle hohenlohischen Schlösser kam dazu und wurde Ausgang für eine über Jahrzehnte reichende, allseits fruchtbare Zusammenarbeit mit der staatlichen Denkmalpflege. Zentrale Aufgabe blieb ihm freilich Weikersheim, das er mit nie ermüdender Kraft und großem Kunstverstand während mehr als fünfzehn Jahren gründlich renovierte und zu einem der bedeutendsten Schloßmuseen in Europa werden ließ. Hier auch hat er seine weitsichtige Anschauung verwirklicht, daß Schlösser keine leblosen Museen sein sollten, sondern belebte Bindeglieder zwischen Gegenwart und Vergangenheit: Er öffnete das Schloß und machte es zu einem mittlerweile weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannten Treffpunkt der musikalischen Jugend Deutschlands. Weikersheim, Langenburg, Neuenstein, Bartenstein – die Liste der Bauwerke, von denen der Name des Prinzen Constantin nicht fortzudenken ist, wäre beliebig fortzusetzen. Sein Ableben jedenfalls bedeutet der Denkmalpflege unseres Landes einen echten und harten Verlust.

*

Wie Prinz Constantin verlor Dr. CHRISTIAN ALTGRAF ZU SALM (1906–1973) durch den Krieg Heimat und Besitz in Südmähren und kam 1946 zu seinen Verwandten nach Donaueschingen. Hier übernahm er – neben seinem kunsthistorischen Studium – die Leitung der fürstlich-fürstenbergischen Kulturinstitute, darunter auch die denkmalpflegerische Betreuung der neun Schlösser, zahlreicher anderer Profanbauten und der 106 bis vor

einigen Jahren unter dem Patronat dieser Standesherrschaft stehenden Kirchen. Seiner Initiative, Umsicht und Fachkenntnis sind vorbildliche Instandsetzungen zu verdanken, so etwa die Schule machenden Sicherungsmaßnahmen an Dachstuhl und Schnitzwerkdecken von Rittersaal und Kapelle des Renaissanceschlusses in Heiligenberg bei Überlingen; die Wiederherstellung der Bibliothek und des Archivs, der „Reithalle“ und des Museumsbaus sowie der Stadtkirche in Donaueschingen; an den Schlössern von Meßkirch und Stühlingen, den Burgen Wildenstein und Werenwag im Donautal; von zahlreichen Altären, Einzelplastiken und Gemälden, über die er in seinen dokumentierenden Aufsätzen und Kunstführern auch neue kunstwissenschaftliche Ergebnisse bekannt machte. Auch nach seiner Berufung als Oberkonservator an die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in München hat er der südwestdeutschen Denkmalpflege oft und bis zuletzt wertvolle Hinweise und Anregungen gegeben. Er wird als vielseitig fachkundiger, stets ausgleichender und loyaler, liebenswürdiger und humorvoller Berater bei Besprechungen sehr fehlen und unvergessen sein.

*

Im echten Wortsinn „mitten aus seinem der Denkmalpflege eng verbundenen Schaffen“ wurde der Neresheimer Architekt Dipl.-Ing. HELMUT NOSSEK (1915–1973) abberufen: Bei der Begehung der barocken Wallfahrtskirche zu Flochberg bei Bopfingen, deren derzeit im Gang befindliche Instandsetzung und Restaurierung er zu betreuen hatte, kam er zu Fall, leicht zwar, aber doch so unglücklich, daß er völlig unerwartet schon tags darauf verstarb. Nossek, der wenig zuvor wegen seiner profunden Kenntnisse gerade in Dingen der Pflege von kirchlichen Baudenkmalen den Ruf an das Bauamt der Diözese Rottenburg erhalten hatte, hat im Bereich des Härtsfeldes und der weiteren Ostalb vielen Baudenkmalen, vorab Kirchen, seine kundige Hand angedeihen lassen. Lauchheim, Jagstzell, Neresheim (Friedhofskirche) sind nur einige von ihnen, und manche, so Flochberg, Iggenhausen und Oberstotzingen, bleiben jetzt zurück, ohne die von ihm angegangene Erneuerung noch unter seiner Obhut ganz erreicht zu haben. Für die Denkmalpflege wie für die, die mit Helmut Nossek zusammenarbeiten konnten, bedeutet sein Hinscheiden den Verlust eines kundigen, verlässlichen und allen Problemen aufgeschlossenen Menschen und Freundes.

Kleiner Arbeitsbericht

Walter Supper

(LDA · Stuttgart)

Ein wertvoller Zufallsfund

1971 kamen die Arbeiten zur Instandsetzung, Erweiterung und Restaurierung der Denkmalorgel in der evangelischen Peter- und Paulskirche zu Mössingen, Kreis Ludwigsburg, in Gang. Das 1733 von dem Tübinger Orgelmacher Eberhard Vischer erbaute Instrument war, sieht man von einigen unwesentlichen späteren Eingriffen ab, fast unversehrt, wenn auch sehr ausgespielt auf unsere Tage überkommen. Ursprünglich auf einer Chorempore placiert, dann auf den Boden des Chores umgesetzt, sollte aus dem einmanualigen Instrument ein zweimanualiges werden. Diesem

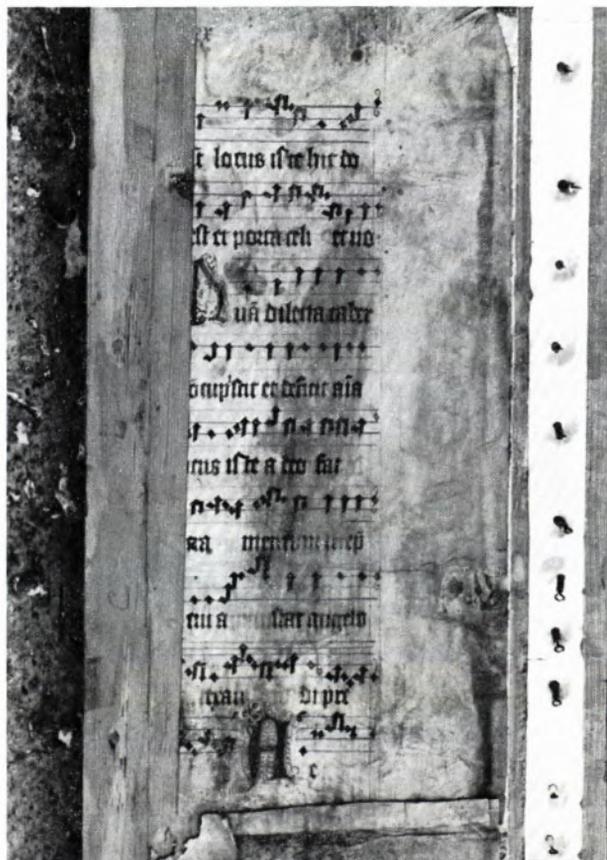
Wunsch der Kirchengemeinde war zu entsprechen, ohne die historische Substanz zu verletzen, indem das neue „Zweite Manualwerk“ in ein separates Zweitgehäuse hinter das Barockgehäuse gestellt wurde. Diesem zweiten Manual-Werk, das sich als Schwellwerk disponieren ließ, sind die Zusatzregister für das Pedalwerk entnommen, so daß auch dieses seine originale Substanz und seine Originalsituierung beibehalten konnte.

Im Zuge der Arbeiten gelang nun 1973 ein überraschender und wertvoller Zufallsfund: In die Windlade der Mössinger Orgel waren, gleichsam als Makulatur, Pergamentseiten aus einem Meßliederbuch verarbeitet worden, das nach Ausweis von Noten- und Textschrift ebenso wie nach

Maßgabe der sorgsam-kostbar ausgeführten Schmuckinitialen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugeschrieben werden muß.

Die unten im Bild gezeigten zwei Teile einer Buchseite beinhalten den Anfang der Kirchweihmesse-Introitus: „Terribilis est locus iste hic domus ...“; Graduale: „Locus iste a deo factus est ...“.

Die Mössinger Orgel birgt noch mehrere solcher Fragmente. Sie wurden am Ort belassen, um weder die alten Pergamente noch die Windlade – die ja gerade durch ihre Verbindung mit den Handschriftresten einen besonderen Denkmalwert beanspruchen kann – zu beschädigen oder gar zu zerstören.



Buchbesprechung

Volker Osteneck: Die romanischen Bauteile des Freiburger Münsters

318 Seiten, 89 Abb.
Hanstein-Verlag, Köln-Bonn, 1973

Das Freiburger Münster, an dem in mehr als fünf verschiedenen Perioden der Gotik gebaut worden ist, war seit jeher Anziehungspunkt für die Bauforschung. Eigentümlicherweise haben die Veröffentlichungen zu seiner Baugeschichte aber nie zu einer überregionalen Diskussion geführt. Zur Forschung am Münster trugen in der Hauptsache bei K. Schuster, F. Geiges, F. Kempf und P. Booz als Vertreter der Münsterbauhütte, W. Noak vom Augustinermuseum und E. Adam vom unmittelbar benachbarten kunstgeschichtlichen Institut der Universität.

Allein über die romanischen Teile des Münsterbaus sind nicht weniger als 10 Arbeiten bekannt. Eine erneute Bearbeitung dieser frühen Bauteile muß daher dem Uneingeweihten als ein mutiger Schritt erscheinen, doch war ihre stilgeschichtliche Einordnung bisher nicht hinreichend erarbeitet.

Volker Osteneck hat sich erneut mit den wichtigsten Problemen der frühen Bauzeit befaßt. Seine Freiburger Doktorarbeit, deren Hauptergebnisse er bereits im „Nachrichtenblatt“ 1970/1 veröffentlicht hat, liegt nun in gedruckter Form vor. Der Kölner Hanstein-Verlag hat den in Form eines normalen Photo-Reprint-Dissertationsdrucks erschienenen Band mit fast 90 Abbildungen ausgestattet und damit die Voraussetzung geschaffen, daß eine solche Arbeit von einem Publikum gelesen werden kann, welches sich nicht auf zwei Handvoll von Spezialisten beschränkt.

Osteneck erarbeitet zunächst sehr gewissenhaft den Stand der bisherigen Forschung, wobei er in der glücklichen Lage war, die Ergebnisse einer an mehreren Stellen des Münsters ansetzenden Notgrabung von 1969 noch nachträglich mit einarbeiten zu können, und damit seine eigenen

neuen Erkenntnisse zur Gestalt der romanischen Teile zu untermauern und zu ergänzen.

Leider zeichnet sich Ostenecks Arbeit nicht durch einen flüssigen Stil aus. In einer bei publizierten Dissertationen allgemein zu beobachtenden gewissen Sprödigkeit stehen die einzelnen Kapitel oft beziehungslos nebeneinander – eine Führung des Lesers findet kaum statt.

Bereits in seinen Schlußfolgerungen zur Gestalt und zur Geschichte der romanischen Teile kommt Osteneck in mehreren Punkten über die bisherige Literatur hinaus: Die Rekonstruktion der polygonalen romanischen Hauptapsis darf jetzt als sicher gelten. – Die lange Bauzeit an den romanischen Teilen wird etwas verständlicher durch die Grabungsaussage, daß man für die Arbeiten am gotischen Langhaus offensichtlich bereits bestehende Teile des romanischen Langhauses wieder abtragen mußte. – Der Vierungsturm sollte ursprünglich noch mindestens ein weiteres Geschoß erhalten, welches aber nie ausgeführt wurde. (Wir können sogar noch weiter gehen: Schon bei Errichtung des Kuppelgewölbes hatte man, aus welchen Gründen auch immer, auf die obersten Turmgeschosse verzichtet.)

Weitere kritische Punkte: Osteneck erkennt Becksmanns Rekonstruktion eines großen zentralen Apsisfensters an; Becksmanns Datierung der noch erhaltenen Scheiben dieses Fensters kurz nach 1200 lehnt er aber ohne hinreichende Begründung ab. – Kann man nicht bei einem der zwei sog. Archivräume in den Hahnentürmen an eine ehemalige Nutzung als Schatzkammer denken? – Angesichts der Fenster dieser Räume sollte man besser nicht von Maßwerk sprechen. Die wichtigsten Ergebnisse der Osteneck'schen Arbeit liegen im Bereich des Stilvergleichs.

Schlüsselbau und nächstes Vorbild für Freiburg bleibt zwar weiterhin das um 1185 begonnene Basler Münster. Zusammen mit dem um 1190 begonnenen Chor des Straßburger Münsters zeugt Basel von einem Stilwandel der oberrheinischen Romanik unter dem Einfluß nordfranzösischer Bauten; die Forschung vor Osteneck hatte hier teils lombardische, teils burgundische Einflüsse gesehen. Für Basel kann Osteneck aber aufgrund von Kapitell-Vergleichen mit St. Remi in Reims und der Kathedrale von Laon wahrscheinlich machen, daß die nordfranzösische Gotik zumindest

auf der Ebene des bildhauerischen Schmucks auf Basel eingewirkt hat.

Wenn man darüber hinaus auch noch Ostenecks These folgt, daß der gleiche nordfranzösische Vorbilderkreis auch als Hauptanregung für den Gesamtplan des Emporenbaus von Basel heranzuziehen ist, dann ist dies ein Ergebnis, das die Bauhistoriker zu einem Umdenkungsprozeß bringen muß. Denn hiermit wäre beispielhaft nachgewiesen, wie weit moderne auswärtige Einflüsse in einer von starken Traditionen bestimmten Landschaft umgesetzt werden können – fast bis zur Unkenntlichkeit. Es wäre zu wünschen, daß dieser Punkt zu einer breiteren Diskussion führte.

Im Vergleich mit anderen oberrheinischen Bauten gruppiert Osteneck in die unmittelbare Nachfolge von Basel die Bauten in St. Ursanne, Pfaffenheim und Freiburg, welches seinerseits auf das Villinger Münster ausgestrahlt hat. Neben den Einflüssen aus Basel sei für Freiburg aber auch Straßburg bestimmend geworden, welches in einer Verwandtschaft, sprich: Austausch mit Basel gestanden habe. Auf Ostenecks Kurzformel gebracht, läßt sich der romanische Bau der Freiburger Stadtkirche als die um eine Stufe provinziellere Ausgabe der beiden romanischen Bischofskirchen von Basel und Straßburg bezeichnen.

Glücklicherweise hat Osteneck seine Untersuchung der romanischen Bauteile des Freiburger Münsters durch ein Zusatzkapitel über den Stilwechsel zum gotischen Langhaus vervollständigt.

Die bisherige Meinung, der erste Meister des gotischen Langhauses habe noch nicht an ein offenes Strebewerk gedacht, und erst sein Nachfolger habe diesen Fehler korrigiert, ist durch Osteneck überzeugend widerlegt worden. Dies ist eine längst fällige Korrektur einer bemerkenswerten und immer noch weit verbreiteten Unterschätzung der Anfänge des gotischen Bauens.

Der in Freiburg erst gegen 1235 vollzogene Übergang zur Gotik war ein bewußter Schritt. Wenn dieser nur unter dem Opfer des Abrisses der bereits errichteten romanischen Langhausteile vollzogen werden konnte, so ist dies ein Hinweis mehr dafür, daß der neuen Planung eine große Bedeutung beigemessen wurde. Es erscheint undenkbar, daß man eine solche Baumaßnahme einem unfähigen Architekten anvertraut haben sollte.

N. Bongartz

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

B. Cichy, Echterdingen 14–19; H. D. Ingenhoff, Tübingen Titelbild, 10, 11; G. Weise, Tübingen 8; LDA-Stuttgart 21, 22, 26

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

LDA-Stuttgart 20

DIE DIENSTSTELLEN

des

LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen. Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes sind:

ZENTRALSTELLE STUTTGART

– Amtsleitung und Verwaltung –

(zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3
Telefon (07 11) 2 02/52 73

Archäologie des Mittelalters

7000 Stuttgart 1 · Teckstraße 56
Telefon (07 11) 29 94 01/App. 64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Schillerplatz 1
Telefon (0711) 24 93/2 94

Volkskunde (Württ. Landesstelle)

7000 Stuttgart 1 · Alexanderstraße 9 A
Telefon (07 11) 2 02/52 90

AUSSENSTELLE FREIBURG

(zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Adelhauserstraße 33
Telefon (07 61) 3 27 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)

7800 Freiburg i. Br. · Schwaighofstraße 13
Telefon (07 61) 7 40 11

AUSSENSTELLE KARLSRUHE

(zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung und sämtliche Abteilungen

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

AUSSENSTELLE TÜBINGEN

(zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und
Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7401 Bebenhausen · Hauptstraße 50
Telefon (0 71 22) 6 20 11 und 6 20 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege) und
Archäologie des Mittelalters

7400 Tübingen · Schloß/Fünfeckturm
Telefon (0 71 22) 2 29 90

BUCHVERÖFFENTLICHUNGEN

des

LANDESDENKMALAMTES BADEN-WÜRTTEMBERG

Denkmalpflege ist nicht einfach Kunstpflege. Selbst dort, wo sie vordergründig solche Kunstpflege betreibt, bleibt sie in mannigfacher Weise der Wissenschaft verbunden. Geht doch die praktische Pflege der Kulturdenkmale allemal aus von Erkenntnissen, die von den Kunstwissenschaften, aber auch von den Natur- und einigen benachbarten Hilfswissenschaften erarbeitet wurden und unerläßliches Rüstzeug einer tauglichen Denkmalpflege sind. Zum anderen stellt diese durch Betreuung und Bewahrung der Kulturdenkmale nicht nur das unabdingbare Material sicher für Arbeit und Forschung vorab der Kunstwissenschaften, sondern sie wird durch ihre Tätigkeit unmittelbar an den Objekten oft genug selbst zur Grundlagenforschung. Dies vor allem in den Disziplinen, die bei ihrem konservatorischen Bemühen in unerforschtes Neuland eindringen müssen: die Bodendenkmalpflege und die Archäologie des Mittelalters.

Mit „Forschungen und Berichten“ legt das Landesdenkmalamt in Buchform Zeugnis ab über den wissenschaftlichen Ertrag auf dieser Seite seiner Tätigkeit. Die Arbeit auf anderen Aufgabengebieten und ihre Ergebnisse werden vorgestellt durch reich bebilderte, regional ausgerichtete Kunst- und Denkmalinventare, durch monographische Abhandlungen zu Einzelobjekten oder begrenzten Themenbereichen und durch Fundberichte.

Es sind erschienen:

PETER BREITLING u. a.

TÜBINGEN

ERHALTENDE ERNEUERUNG EINES
STADTKERNS

Band 1

Forschungen und Berichte zur Bau- und
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg
94 Seiten Text · 30 Abbildungen · 56 mehrfarbige
Karten · Ganzleinen
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)
München 1971

REINHARD LIESKE

PROTESTANTISCHE FRÖMMIGKEIT
IM SPIEGEL DER KIRCHLICHEN KUNST
DES HERZOGTUMS WÜRTTEMBERG

Band 2

Forschungen und Berichte zur Bau- und
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg
272 Seiten Text · 52 Seiten Abbildungen · Ganzleinen
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)
München 1973

STADTKERN ROTTWEIL

BEWAHRENDE ERNEUERUNG
VON STRUKTUR, FUNKTION UND GESTALT

Band 3

Forschungen und Berichte zur Bau- und
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg
240 Seiten mit zahlreichen, z. T. mehrfarbigen Plänen
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)
München 1973

GÜNTHER P. FEHRING

UNTERREGENBACH

KIRCHEN · HERRENSITZ · SIEDLUNGSBEREICHE

Band 1

Forschungen und Berichte der Archäologie des
Mittelalters in Baden-Württemberg
Textband 311 Seiten · Tafelband 117 Bildtafeln
Kassette mit 84 Bild- und Textbeilagen · Ganzleinen
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)
Stuttgart 1972

ROLF DEHN

DIE URNENFELDERKULTUR IN
NORDWÜRTTEMBERG

Band 1

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte
in Baden-Württemberg
135 Seiten Text · 35 Bildtafeln · Ganzleinen
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)
Stuttgart 1972

EDUARD M. NEUFFER

DER REIHENGRÄBERFRIEDHOF
VON DONZDORF

Band 2

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte
in Baden-Württemberg
131 Seiten Text · 85 Bildtafeln · Ganzleinen
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)
Stuttgart 1972

Bezugsnachweis beim Buchhandel oder den Dienststellen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg